

Nürnberg. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen *Deutschlands* incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fuß oder 2 Thlr. preußs.

Für *Frankreich* abonniert man in Straßburg bei C. F. Schmidt, in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem

ANZEIGER

Postamt in Karlsruhe; für *England* bei Williams & Norgate, 14 Henrietta-Street Covent-Garden in London; für *Nordamerika* bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Alle für das german. Museum bestimmten Sendungen auf dem Wege des Buchhandels werden durch den Commissionär der literar.-artist. Anstalt des Museums, F. A. Brockhaus in Leipzig, befördert.

FÜR KUNDE DER

Neue Folge.



DEUTSCHEN VORZEIT.

Siebzehnter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1870.

N^o II.

November.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Lateinische Reime des Mittelalters.

VII.

Der Verfasser des folgenden langen Ergusses in derselben Wiener Handschrift 883, fol. 58 ereifert sich gewaltig gegen eine Secte, die er Theobari nennt, ein Name, der mir sonst noch nicht vorgekommen ist. Der Ausdruck ist nicht immer ganz klar, wol nicht allein durch die Schuld des Abschreibers.

Christus qui flagicia seculi delevit,
Excolens novalia semen bonum sevit,
Unde post ecclesia fidelis excrevit,
Vili quam zizania Sathan heu replevit.

5 Fides in periculis stat christicolorum,
De cuius articulis multi curant parum.
Ager Christi fertilis non dat fructum clarum,
Increscit cum tribulis genimen spinarum.

10 Magna pars dominici gregis est infecta,
Ex defectu medici pestilens neglecta
Vinea magnifici regis preelecta
Feris datur subici, sepes est deiecta.

15 Fodiunt vulpecule currentes per villas
Generose plantule caribdes et cillas,
Seque tegunt subdole mentis per cavillas.
Torpent heu viticole nec depellunt illas.

20 Quidam sunt erratici dicti theobari,
Populi catholici seductores gnari.
Nulli volunt subici vite regulari,
Sed ecclesiastici fratres appellari.

Quorum superstitio sectaque dampnata
Nulla est religio de iure probata,
Sed est simulatio vulpibus equata
Et prevaricatio contra fidem lata.

25 Ex matre superbia primo radicanter,
Heresis astucia post refocillantur,
Tandem in malicia tanta dementantur
Hii, quod in ecclesia ritum execrantur.

30 Hominum postposito deique timore
Altercantur subito cum quovis doctore,
Vincendi proposito pro laudis honore
Disputant et solito vinci spernunt more.

35 Male notionibus divinis utentes,
Allegationibus falsis intendentes,
Pervertunt simplicibus plerumque sic mentes,
Quod sunt in erroribus eis adherentes.

Non querunt scientiam zelo puritatis,
Suam extollentiam sed exquirunt satis,

40 Plebis vel placentiam fallunt, hoc credatis.
*)

Sancte coram seculo foris excercentur,
 Ut ab omni populo beatificentur,
 Non ut cordis vasculo merita serventur,
 Post a mundi figulo quod remunerentur.

45 Usus temporalium cum sit eis cure,
 Horum fit **) consorcium brevis durature.
 Oritur dissidium, obiurgantur dure,
 Ad peius negocium vergentes mature.

50 Amplius quam sapiunt exponunt figuras,
 Dubia discuciant per sacras scripturas.
 Eos dum percipiant quod audire curas,
 Novas adveniunt glosas et lecturas.

Licet ewangelicis verbis quibus nutant,
 Viris theologicis se maiores putant,
 55 Modis rem sophisticis sepe tamen mutant,
 Se miscentes clericis corde quos refutant.

Humiles et minimi sic cunctis apparent
 Nam si fastus intimi notam propalarent,
 Precaventis proximi mox eos vitarent,
 60 Sic quod virus animi non disseminarent.

Fassi voce publica verbum incarnatum,
 A fide catholica cor habent mutatum,
 De natura deica vel quod sit formatum
 Corpus vi mirifica precor veri satum (sic).

65 Obstant sacerdotibus statuto papali
 Sectam confundentibus teste decretali.
 Hiis quidem loquentibus seviunt ut mali,
 Sed obmutescentibus favent in totali.

70 Sacerdotes odiunt veris documentis,
 Qui plebem erudiunt quod sit fide mentis,
 Unde se custodiunt plures sue gentis,
 Et ab illis fugiunt pro suis figmentis.

75 Qui licet servaverint hactenus hunc morem,
 Quod ***) disseminaverint heresis errorem,
 Ubiunque senserint mencium torporem,
 Nec adesse viderint fidei fervorem:

Visis tamen mentibus in fide devotis,
 Alta sapientibus terrenis amotis,

80 Exaltatum*) flentibus cum erumpnis totis,
 Patriam aventibus omnibus ex votis,

Cessat lingua subdola, verba fraudis arent,
 Ex comenta discola sic effectu carent.
 Nam si verba frivola talibus donarent,
 Arte tam malivola lateres lavarent.

85 Quando stat capitulum ordinum petentum,
 Assunt hii per seculum ducentes conventum,
 Dant auditum sedulum ad predicamentum,
 Usurpantes tytulum nomen et **) scientium.

90 Itaque subtilibus quibusdam collectis,
 Suis factionibus insuper adiectis,
 Predicant simplicibus ***) hec in locis tectis,
 Ac si forent omnibus digniora lectis.

Cuiquam in scientia nolunt †) coequari,
 Ideo communia rennuunt citari,

95 Nova spiritalia querunt ignorari
 Que petant industria gaudent singulari (sic).

100 Non occultant penitus nec in verbo prono
 Vulgant, sed per gemitus cum susurro sono
 Quedam sibi celitus monstrari de trono,
 Pandi que divinitus viro solent bono.

Nimis mirabilia patenter hec fore,
 Que perceptibilia de mundi cultore,
 Vixque visibilia sibi pre timore,
 Nec depingibilia sunt hec a scriptore.

105 Utuntur iactancie verbis asserentes:
 Cedunt dum pigricie ceterorum mentes,
 Nos intelligencie spiritum habentes,
 Mentis sumus acie mistica videntes.

110 Inque lectisterniis sompnes dum morantur,
 Nobis in vigiliis alta demonstrantur.
 Quibus pro ficticiis iure cum spernantur,
 Mentum (sic) in eloquiis simulando fantur.

115 Facie ad faciem deum intuentur:
 Eius tamen speciem nosse prohibentur.
 Omnium maneriem celo que ††) tenentur,
 Vidisse per seriem fari non verentur.

Luce sapientie dicunt se nitentes,
 In gradu scientie Christo concurrentes.

*) Die Zeile ist leer. **) sit, cod. ***) que, cod.

*) Exult., cod. **) et fehlt im cod. ***) supplicibus, cod.
 †) volunt, codex. ††) quo, cod.

- 120 Visiones, proprie truphas, sunt docentes,
Christi et ecclesie dogmata spernentes.
- Hec et hiis similia predicant delire,
Que tamquam ficticia spernerent audire,
Auditum ad talia quamvis aperire,
Nimis sit mendacia quam verba poire (*sic*)
- 125 Tractat hec diffusius, dum interpretatur
Job, sanctus Gregorius, quibus adiungatur,
Ut eorum planius trupha videatur,
Et de multis amplius malis taceatur.
- 130 Templum dum ingrederis, versus occidentem
Sedent hii, quo reperis femininam gentem.
Si quem forte videris ut preces fundentem,
Senties dum aderis, illum dormientem.
- 135 Dimittunt officia pro mendicitate*),
Reor ex pigricia non ex karitate.
Eis sunt pro latria facies velate,
Cum tangis (*sic*) capucia, vestes longelate.
- 140 Scripturarum studium numquam amplectentes,
Fidei contrarium crebro sunt miscentes;
Vocum usualium tenorem linquentes,
Verbis novis plurium ad se trahunt mentes.
- Supprimunt pacifice verba que pretendunt,
Sed adesse publice doctos dum attendunt,
Proloqui scismaticice turbati suspendunt,
Et fantes satyricæ clerum reprehendunt.
- 145 Suadent mulierculis et cuique sorori,
Denegare masculis suis iura thori;
Tamen hii pre singulis in luxu maiori
Crebris instant fabulis earum pudori.
- 150 Quid moror in talibus? hii quocunque meant,
Verbis gressu vestibis gestu phariseant,
Cum hedis ab ovibus ut divisi fleant
Postmodum pro laudibus, quibus nunc se beant.
- 155 Quorum de preconio scribere putavi,
Sicut de ficticio, sed in sorte gravi,
Fuso cornu, folio rupto quod planavi,
Fracta penna, tedio coactus cessavi.
- Oret hinc ecclesia: Christe sator pure,
Spinas et zizania, sentes, vepres ure,

*) medicicæ, cod.

- 160 Novare novalia sitque tibi cure,
Fruges*) ut in copia sint et valiture.
- O pastor, o medice! tuum preelectum
Gregem queso respice pene iam despectum,
Pestis vi malefice graviter infectum:
Medicamen confice gregis ad profectum.**)
- 165 Armis***) clerus utitur pelle vitulina,
Qua reiecta perditur sensus cum doctrina.
Totum id quod legitur scimus vi divina,
Nil est nobis igitur librorum ruina.
- 170 Vise cultor vitium, vineam direptam,
Repara vastantium impetu deceptam.
Hanc virore frondium tibi fac acceptam,
Pellens turbam vulpium ipsi tam ineptam.
- 175 Fides, spes et unio dulcis, non crudelis,
Regnent ut in medio populi fidelis,
Pacem hinc cum gaudio da rex Israhelis,
Nos transcurso stadio bravians in celis.
- Explicit.

W. Wattenbach.

*) Frues, cod. **) perfectum, cod. ***) Das Wort ist zweifelhaft.

Zur Geschichte der Feuerwaffen.

(Mit 3 Tafeln Abbildungen.)*

Wir haben in Nr. 5 des Anzeigers, Sp. 145 f. auf ein Manuscript der kgl. Universitätsbibliothek zu Göttingen (Cod. ms. philos. 63) aufmerksam gemacht, das für die Geschichte der Feuerwaffen nicht ohne Interesse ist, und kommen deshalb noch einmal darauf zurück, indem wir einige Abbildungen desselben unsern Lesern vor Augen führen. Es sind dort in dem die Feuerwaffen betreffenden Theile, wie bemerkt wurde, zunächst eine Anzahl kleiner Geschütze, die auf gemeinsamen Blöcken in verschiedener Art befestigt sind**). Sie gleichen vollkommen jenen des Münchener Cod. germ. 600 (vgl. Anzeiger 1860, Nr. 11, lithogr. Beilage), und es ist kaum etwas anderes darüber zu sagen, als das sie neue Belege für die Annahmen bilden, die auf jene gegründet werden können. Von specieller Wichtigkeit aber sind zwei Zeichnungen, die wir hier näher zu betrachten haben. Die eine (Fig. 1 der Tafel) gibt eine große Steinbüchse, auf einem Gestelle liegend, das in eine Hütte mit beweglichen Seitentheilen eingefügt ist, welche auf Rädern ruht. Die Büchse ist durch die Farbe als Eisen cha-

*) Tafel III wird mit der nächsten Nummer ausgegeben.

**) Einzelne Zeichnungen stimmen vollständig überein mit denen des Cod. 50 der Ambraser Sammlung; (s. Sacken, p. 240 ff.).

rakterisiert, hat Ringe und eine engere Kammer. Sie ist im Momente des Schusses abgebildet. Obwohl eine Vorrichtung vorhanden ist, die zum Stellen des Rohres dient, so ist doch zu ersehen, daß man einen hohen Bogenschuß beabsichtigte. Hat dies für uns insofern bei diesem Geschütze nichts Be-

ringen umlegt. Von rückwärts ist ein hölzerner Stiel eingeschoben. Die Lage des Zündloches beweist, daß der Stiel ziemlich tief hineinreicht. Während das Ende des Stieles auf dem Boden steht, ist unter das Geschütz selbst vorne eine Gabel gestellt, da es, wenn auch als Handbüchse zu bezeichnen,

Fig. 1.

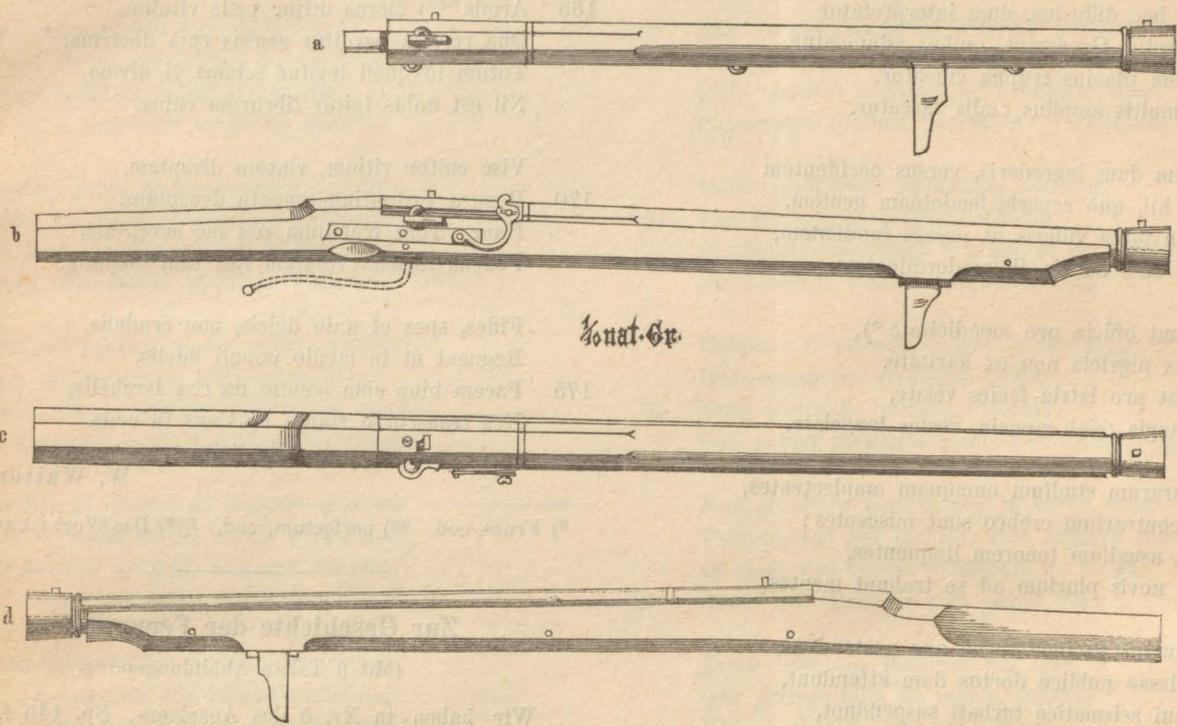
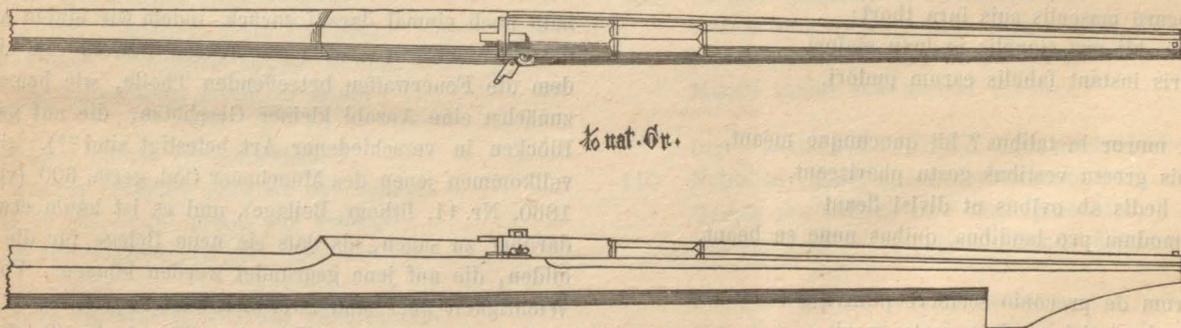


Fig. 2.



fremdendes, als es sich ja den Mörsern nähert, so ist es allerdings auffällig, auch bei einer zweiten Feuerwaffe, die doch nur als Handbüchse, wenn auch von größerem Kaliber, bezeichnet werden kann, zu sehen, daß der Schuß als Bogenschuß ohne direktes Zielen abgefeuert wird. (Fig. 2 der Tafel.) Das Geschütz ist von Eisen, außen polygon, innen rund, mit

doch zu schwer ist, als daß es ohne Unterstützung regiert werden könnte.

Von Interesse ist auch der in Fig. 16 der Tafel gegebene Durchschnitt eines Geschützes, da daraus zu ersehen ist, daß schon in jener Zeit — wenn auch wol nicht allgemein — ein bestimmtes Verhältniß zwischen dem Durchmesser der Kugel

und der Röhrenlänge gesucht wurde. Die Manuscripte des fraglichen Sammelbandes sind zum Theile datiert von 1422 und 1427. Fig. 17 gibt die im Anzeiger 1870, Nr. 2, Sp. 37, erwähnte Tarrasbüchse. Es ist diese Abbildung um so wichtiger, als sie ausdrücklich durch Beischrift als Tarrasbüchse bezeichnet ist und bekanntlich sehr wenige der für Geschütze angewendeten Bezeichnungen durch Abbildungen erläutert sind. Das Kaliber läßt sich freilich aus der Zeichnung

Die dort gegebenen Abbildungen haben uns veranlaßt, Herrn Dr. A. Schultz um gefällige weitere Mittheilungen zu ersuchen, und er hatte die Güte, uns eine Reihe von Zeichnungen aus diesem Codex zugehen zu lassen, welche Geschütze der mannigfaltigsten Art und Gröfse enthalten, die auch durch die verschiedenen Laffetten, Gestelle, Schirme u. s. w. merkwürdig sind. An einigen kommen schon Schildzapfen vor, also bis jetzt das älteste Beispiel. (Fig. 3—15 der Ta-

Fig. 3.

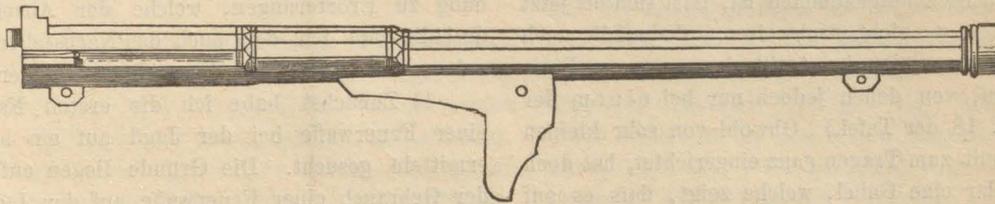
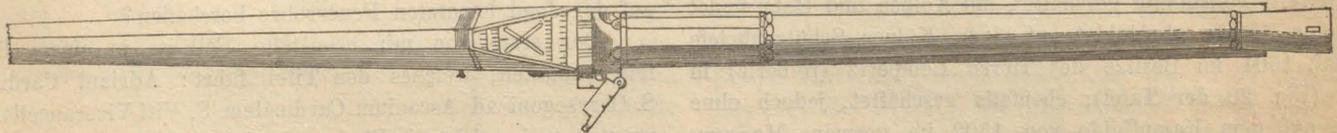
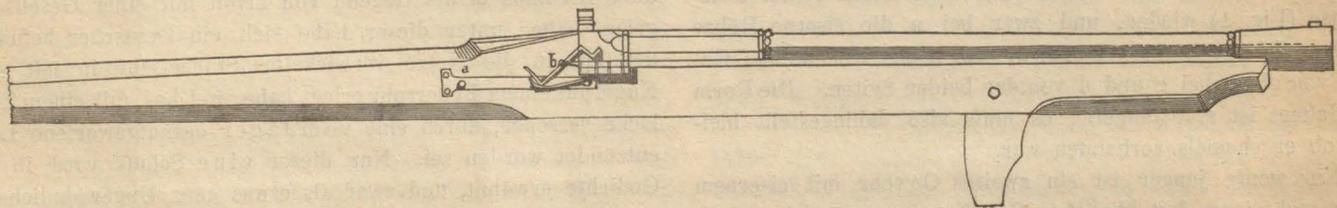
 $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

Fig. 4.

 $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

nicht erkennen; allein wir sehen, daß in jener Zeit nicht ein zu transportierendes Feldgeschütz, sondern ein am Orte, also auf dem Wall oder der Erde stehendes Geschütz darunter verstanden ist. Wir erinnern daran, daß das Manuscript in die Zeit von 1450—60 fällt.

Von großer Wichtigkeit für die Geschichte der Feuerwaffen ist auch das Manuscript des Froissart in der Stadtbibliothek zu Breslau. Die künstlerische und kulturgeschichtliche Bedeutung der Miniaturen desselben hat unlängst Dr. A. Schultz besprochen und theils durch Photographien, theils Auto- graphien erläutert*).

*) Beschreibung der Breslauer Bilderhandschrift des Froissart,

besonders wichtig scheinen uns zwei Handfeuerwaffen, die wir in Fig. 3 u. 6 der Tafel wiedergeben. Der Farbe nach sind sie von Eisen; der hinten eingeschobene Stiel ist von Holz oder Bronze. (Das Zündloch befindet sich so weit hinten, daß ein eingeschobener Holzstiel nicht viel Raum zur Befestigung fände.) Sie sind mit ringförmigen Gliederungen umgeben. Wichtig erscheint dabei, daß, wie zu ersehen ist, diese kleinen Handbüchsen nicht zu Bogenschüssen benützt wurden, sondern daß man direkt durch Anlegen an der Wange zielte;

verfaßt im Namen des Vereins für Geschichte der bildenden Künste zu Breslau als Festgeschenk für dessen Mitglieder von Dr. Alwin Schultz. Breslau, 1869.

ferner, daß schon ein Hahn zum Feuergeben vorhanden ist. Die Handschrift ist sicher datiert; sie gehört den Jahren 1468 und 69 an. Vergleichen wir die Fig. 3 und 6 mit den zwei Originalbüchsen in unserem german. Museum und mit der im bayerischen Nationalmuseum zu München, ferner mit den Handbüchsen in dem „Mittelalterlichen Hausbuche“ und den oben abgebildeten des Göttinger Codex, so geht daraus hervor, daß man im ganzen Laufe des 15. Jahrh. Handbüchsen von verschiedenen Dimensionen hatte, die aber alle derart construirt waren, daß sich hinten ein dünnerer eingeschobener Stiel befand; daß die leichteren aus freier Hand benützt, die schwereren aufgelegt wurden, wozu theils Gabeln, theils die in den Wehrgängen der Mauern befindlichen Auflagen dienten; daß zum leichteren Auflegen die Haken an der Unterseite sich schon damals fanden.

Wann eine Holzschäftung in der Art, daß die Röhre in einem förmlichen Bette liegt, bei diesen mit langem, dünnem Rohre versehenen Büchsen aufgekommen ist, läßt sich bis jetzt aus Manuscripten u. s. w. nicht nachweisen. Jedenfalls noch dem 15. Jahrh. gehören einige im Artilleriemuseum zu Paris befindliche Stücke an, von denen jedoch nur bei einem der Schaft alt ist. (Fig. 18 der Tafel.) Obwohl von sehr kleinen Dimensionen und somit zum Tragen ganz eingerichtet, hat doch das fragliche Exemplar eine Gabel, welche zeigt, daß es auf einen Bock aufgestellt wurde. Ein Haken ist demgemäß nicht vorhanden.

Bereits vollständig geschäftet, mit Kolben und Hahn findet sich eine Büchse abgebildet auf einem Kölner Schützenbriefe vom J. 1501 im Besitze des Herrn Lempertz (Heberle) in Köln (Fig. 20 der Tafel); ebenfalls geschäftet, jedoch ohne Hahn auf dem Kampfbilde von 1502 im german. Museum. Ein Originalstück, auf der Grenzscheide des 15. und 16. Jahrh. stehend, besitzt das german. Museum; wir geben es im Holzschnitte (Fig. 1) wieder, und zwar bei a die eiserne Röhre aus dem Schafte herausgenommen, bei b das vollständige Gewehr von oben, bei c und d von den beiden Seiten. Die Form des Hahnes ist eine jüngere; es muß also dahingestellt bleiben, ob er ehemals vorhanden war.

Nur wenig jünger ist ein zweites Gewehr mit eisernem Laufe und einem fast ähnlichen Schafte, der vorne einen hölzernen Haken hat. Eigenthümlich ist dabei, daß die um jene Zeit fast allgemein vorkommende Gliederung der Mündung sich hier nicht findet. Ein Hahn ist nicht vorhanden; die Entzündung erfolgte also aus freier Hand. (Fig. 2.) Den ersten Jahren des 16. Jahrh. gehören einige bronzene Röhren mit verschiedener Gliederung an, von denen wir eine in Fig. 3 wiedergeben. Fig. 4 zeigt eine solche, gleichfalls im german. Museum vorhandene, Büchse mit der Originalschäftung vom Beginn des 16. Jahrh., die bereits nicht bloß einen Hahn, sondern ein einfaches Schloß hat. Es ist so eingerichtet, daß ein Druck auf den Knopf a die Feder löst, welche den Hahn b festhält, so daß er mit dem eingeklemmten brennenden

Schwamm vom Gesichte des Schützen weg gegen die Mündung zu vorwärts auf die Pfanne fällt.

Nürnberg.

A. Essenwein.

(Schluß folgt.)

Anfragen und Erörterungen, betreffend den Beginn des Gebrauchs der Feuerwaffen auf der Jagd.

In mehreren Jahrgängen des Anzeigers f. K. d. d. V. sind Aufsätze, welche die Geschichte der Feuerwaffen betreffen, enthalten. Dadurch habe ich mich angeregt gefühlt, dasselbe Thema unter dem Gesichtspunkte des Gebrauchs der Feuerwaffen auf der Jagd zu behandeln. Ich habe darüber einen kleinen Aufsatz geschrieben, welcher im Jahrg. 1869 der Wiener Jagdzeitung Aufnahme gefunden hat. Fragen, welche mir dabei aufgestoßen sind, haben zum Theil Beziehung zu Erörterungen, welche der Anzeiger gebracht hat; deshalb hoffe ich, daß auch das Nachstehende freundliche Aufnahme bei den Lesern dieses Blattes finden werde.

1) Zunächst habe ich die ersten Fälle des Gebrauchs einer Feuerwaffe bei der Jagd auf ein bestimmtes Wild zu ermitteln gesucht. Die Gründe liegen auf der Hand, warum der Gebrauch einer Feuerwaffe auf der Jagd viel später eingetreten sein wird, als im Kriege; aber ein Anfang muß doch gemacht worden sein, und es fragt sich: wie waren die ersten auf der Jagd benutzten Feuerrohre beschaffen?

Der erste von mir ermittelte Fall ist in einem Büchlein enthalten, welches den Titel führt: *Adriani Cardinalis S. Chrysogoni ad Ascanium Cardinalem S. Viti Vicecancellarium venatio*, und welches in Florenz im Jahre 1504 zuerst gedruckt wurde. Es wird in lateinischen Versen erzählt, daß der Cardinal Ascanius in der Gegend von Tivoli mit einer Gesellschaft gejagt habe; unter dieser habe sich ein Deutscher befunden, der ein in die Netze verwickeltes Stachelschwein mit einer Kugel aus einem Feuerrohr erlegt habe, welches, mit einem Zündloche versehen, durch eine vom Jäger daraufgeworfene Lunte entzündet worden sei. Nur dieser eine Schuß wird in dem Gedichte erwähnt, und zwar als etwas ganz Ungewöhnliches.

Auf diese Darstellung habe ich in dem oben erwähnten in der Wiener Jagdzeitung abgedruckten Aufsätze hingewiesen. Seitdem bin ich erst auf einen andern Fall aufmerksam geworden, in welchem Kaiser Max I. bei einer Fahrt auf einem Schiffe mit einem Feuerrohre auf Wasservögel geschossen hat. Die Entzündung des Schusses ist auch hierbei mit einer Lunte (Zündstrick) erfolgt, mit dem Unterschiede gegen jenen ersten Fall, daß nicht der Schütze selbst, sondern ein Diener den brennenden Zündstrick auf das Rohr geworfen, um das Losgehen des Schusses zu bewirken. In beiden Fällen hatte das gebrauchte Feuerrohr noch kein Schloß, und der Zeit nach dürften diese Fälle in die letzten Jahrzehnde des 15. Jahrh. zu setzen sein.

Außerdem habe ich in den Beilagen zu Buri's Behaupteten Vorrechten der Drei Eicher Bannforste unter Nr. 171 (S. 184) de anno 1465 die Erwähnung des Gebrauchs der Büchsen neben den Armbrüsten beim Waidwerke im Wildbanne gefunden, ohne daß etwas beigefügt ist, wodurch man einen Schluß auf die Bauart der angewendeten Büchsen oder auf das Wild, zu dessen Erlegung sie gebraucht worden sind, ziehen könnte.

Dies sind die von mir ermittelten Fälle des ersten Gebrauchs von Feuerrohren zur Jagd. Ich frage, ob andere Fälle dieser Art aus Schriften des 15. Jahrh. sich nachweisen lassen?

2) Daß ein Feuerrohr mit dem bloßen Luntenhahne oder Serpentin jemals auf der Jagd angewendet worden wäre, davon habe ich keine Spur auffinden können. Und doch sollte man meinen, daß Gewehre mit dieser Vorrichtung schon besser auf der Jagd sich hätten gebrauchen lassen, als die oben erwähnten Feuerrohre, auf deren Zündloch aus freier Hand die Lunte aufgeworfen wurde.

3) Auch über die Anwendung des Lunten- oder Schwamm-schlusses beim Gebrauche auf der Jagd ist mir eine Nachricht aus Deutschland nicht bekannt geworden. Zwar enthält eine Stelle aus der im Jahre 1575 zuerst gedruckten satirischen Schrift: „Geschichtklitterung“ von Fischart eine Anspielung auf den Gebrauch des Schwamm-schlusses; aber es ist dabei nur vom Scheibenschießen die Rede. Es heißt nämlich dort: „im Stechen verlor er's nimmer, es wär' denn, daß . . . oder der Schwamm nicht brennt . . . oder der Hahn schlug nicht ein.“

Außerdem wäre hier noch anzuführen, daß auf einem von Cornelius Galle nach Stradanus im 16. Jahrh. gestochenen Blatte vier Jäger ersichtlich sind, von denen drei gleichzeitig auf Sauen in der Suhle zu schießen sich anschicken. Der Hahn des einen, am deutlichsten dargestellten Gewehres ist ein rückwärtsschlagender, und der Umstand, daß unter der Pfanne ein Rad am Schlosse nicht sichtbar ist, läßt auf ein Luntenschloß schließen; doch ist die Zeichnung zu undeutlich, um eine bestimmte Annahme darauf zu gründen.

4) Es fehlt ferner an einer sicheren Nachricht über die erste Anwendung des Radschlusses-Gewehres auf der Jagd. Daß Kaiser Maximilian I., der erste Waidmann seiner Zeit, nur die Armbrust auf der Hirsch- und Gamsjagd geführt hat, geht aus dem Weiße Kunig, Theuerdank und aus dem vom Kaiser selbst verfaßten Geheimen Jagdbuch*) klar hervor.

5) Dies gibt mir Veranlassung, über die Frage nach der Zeit der Erfindung des Radschlusses am Feuergewehr Einiges zu bemerken. Bisher wurde allgemein angenommen, das Radschloß sei in Nürnberg im Jahre 1517 erfunden. Neuerdings hat Herr Major Toll in Coblenz in einem Aufsätze, welcher gegen den Artikel des Herrn Joseph Baader**): „Ueber die er-

sten Büchsen-schützen, die an der Wange abgeschossen,“ gerichtet ist, auszuführen gesucht, daß das Radschloß schon im ersten Jahrzehnd des 16. Jahrh. existiert habe*). Er stützt sich dabei vor Allem auf eine Stelle im Theuerdank, welche sich auf den oben angeführten Fall bezieht, in welchem der Kaiser Maximilian mit einem Feuerrohr ohne Schloß auf Wassergefügel geschossen hat. Die Stelle lautet:

„Denn zu den Zeiten war die Sitt
 Bein Büchsen trug man Zündstrick mit
 Mit einem Feureisen Schwam und Stein
 Hielt man Feur bei Geschütz insgemein,
 Die schädlich Feuerschloß noch nit waren
 Wie jetzt gemein in selben Jahren.“

Herr Major Toll findet mit Recht in den letzten beiden Zeilen dieser Stelle eine deutliche Bezeichnung des Radschlusses, und beruft sich dabei auf den Umstand, daß der Theuerdank im Jahre 1517 zum ersten Male in Nürnberg gedruckt ist. Er citirt indessen die Stelle nach der Frankfurter Ausgabe von 1589 in der stillschweigenden Voraussetzung der Uebereinstimmung des Textes in beiden Ausgaben. In diesem wichtigen Umstande irrt aber Herr Major Toll; denn die citierte Stelle ist in den ersten Ausgaben des Theuerdank von 1517, 1519 und 1537 gar nicht enthalten; sie gehört zu den Zusätzen, welche Burkard Waldis den von ihm redigierten Ausgaben von 1553, 1563 und 1589 beigefügt hat; namentlich stimmen die beiden Ausgaben von 1553 und 1589 in Bezug auf diese Stelle genau überein. Aus der erst im Jahre 1553 erfolgten Beifügung der citierten Stelle folgt also vielmehr ein Beweis dafür, daß das Radschloß im Jahre 1517, zur Zeit des Beginnes des Druckes des wahrscheinlich schon etwas früher redigierten ursprünglichen Textes des Theuerdank, noch unbekannt war.

Wenn außerdem Herr Major Toll aufstellt, es sei erst nach Erfindung des Radschlusses üblich geworden, den Mechanismus zum Abfeuern „Schloß“ zu nennen, so muß ich dieser Annahme aus zwei Gründen widersprechen:

a) weil ein Hauptbestandtheil des Mechanismus zum Loslösen eines Schusses — die Nufs — schon an der Armbrust vorhanden war, ehe man an irgend einen Mechanismus am Feuerrohr gedacht hat, wie sich aus dem Büdinger Reichswalds-Weisthum von 1380 ergibt**), und weil dieser technische Ausdruck auf den ähnlichen Theil des Schlusses am Feuergewehr von der Armbrust übergegangen ist.

b) In der oben (unter 3) angeführten Satire von Fischart beziehen sich die Entschuldigungen des ungeschickten Schützen zuerst auf die Armbrust und dann auf das Feuergewehr. Unter den Ausreden, welche sich auf die Armbrust beziehen,

*) Dies geheime Jagdbuch Kaiser Maximilian's I. ist von Th. v. Karajan zuerst in Wien 1858 herausgegeben.

**) Anzeiger f. K. d. d. V., Jahrg. 1865, Nr. 11, Sp. 469.

*) Der Aufsatz des Major Toll steht in der Wiener Jagdzeitung, Jahrg. 1866, S. 432; ob er noch sonstwo abgedruckt wurde, ist mir unbekannt.

**) Abgedruckt in Grimm's Weisthümern, Bd. III, S. 426.

kommen folgende vor: „oder das Schloß hett gelassen“ . . . „oder das Schloß nicht gehangen.“ Und auch im Theuerdank (Text zu Fig. 44) kommt vor: „dann er (d. h. der Stahel, die Armbrust mit dem Stahlbogen) hat doch kein zungelschloß.“ Hieraus ist zur Genüge ersichtlich, daß der Ausdruck „Schloß“ nicht erst (wie Herr Major Toll annehmen will) nach Erfindung des Radschlusses üblich geworden ist, sondern daß man ihn von dem Mechanismus an der Armbrust schon früher gebraucht und nur auf das Feuegewehr übertragen hat.

c) Im Jahrg. 1860 enthält der Anzeiger unter Nr. 8, Sp. 311, eine auf die graden und spiralförmigen Züge an der Büchse und auf die Zeit ihrer Erfindung bezügliche Anfrage. Da mir nicht bekannt, ob irgend eine befriedigende Antwort erfolgt ist, so will ich eine auf diese Frage sich beziehende Notiz hier nicht unerwähnt lassen. In der oben angeführten, im Jahre 1575 zuerst gedruckten Schrift von Fischart (Geschichtsklitterung) steht Folgendes:

(er schießt) „so gewiß als schüß er nach dem besten mit einer Nürnbergischen geschraubten Büchsen.“ . . . „Und weiter sprach er, wie kein Kunst ist, bei dem Wein gut leben . . . also ist kein Kunst mit gutem Geschos vnd geschraubten oder gezognen Büchsen wol schiessen, sonder aus jeder, wie seltzam sie auch sey, das schwartz zu treffen wissen.“

Hieraus ergibt sich, daß die Anbringung des Dralls, d. h. der spiralförmigen Züge, der Nürnberger Arbeit, also auch wol Erfindung, damals, d. h. im Jahre 1575, zugeschrieben worden ist, und daß man den Einfluß dieser Erfindung auf die Sicherheit des Schusses sehr wohl zu würdigen gewußt hat.

Zum Schlusse stelle ich noch die Fragen, zu deren Beantwortung ich anregen möchte, zusammen:

- 1) Ist (außer in den beiden von mir angeführten Fällen) die Verwendung eines Feuerrohrs mit bloßem Zündloch auf der Jagd nachzuweisen, namentlich aus der Zeit des 15. Jahrh. in Deutschland?
- 2) Ist ein Feuerrohr mit dem Luntenhahn auf der Jagd gebraucht worden?
- 3) Ist in Deutschland ein Feuerrohr mit dem Luntenschloß auf der Jagd gebraucht worden?
- 4) Läßt sich aus den zwanziger oder dreißiger Jahren des 16. Jahrh. der Gebrauch einer Radschloßbüchse auf der Jagd nachweisen?

Rosenthal bei Breslau.

v. Haugwitz.

Durchschnitt und Construction einer Kanone des 15. Jahrhunderts.

(Mit einer Abbildung.)

In einer Papierhandschrift, Octav, datiert von 1428, wahrscheinlich in Schlesien geschrieben, jetzt im Besitz des Stud.

med. Häuser*), steht mitten unter medicinischen Tractaten eine Anweisung zur Salpeterbereitung:

Nota. Salniter sic fit. Rade ipsum de Terra follonum aut alia terra vbi inveneris siue de muro. superfunde aquam et moue cottidie bis per septimanam. deinde claram aquam effunde et coque in caldario et spuma bene et proba intingendo calamum et sparge in ignem cum scintillat sicut salniter tunc satis est. deinde effunde in vas latum et pone ad solem et congeletur in salniter.

Pulueres vero fac. Recipe carbones tilie recentes. incluse in Olla relicto supra foramine paruo et combuste cum carbonibus uel lignis ab extra. quarum $\frac{1}{2}$. sulphuris $\frac{1}{2}$. j. predicti salis $\frac{1}{2}$. v. pulueres incendendi similiter fac sed inbibe cum vino ardenti et modice camphore et exsicca.

Terra in prima inbibicione relicta, vbi spargitur facit iterum crescere salniter et sic multiplicatur locus eius qua(cunque?) volueris.

Item aceti fortis quartam j. et impone calcem inbibendo per noctem et effunde clarum et pone ad solem et habebis.

Globuli facti de pulueribus incendendi super pulueres positi vj. uel. vij. mirifice fortificant ictum. Item nodus corrigii paruum inpositus prope foramen incendendi prohibet ne pulueres incensi exeant foramen incendendi nec flamma sed statim fortiter mittit.

Item terra rasa in ouili mixta cum calce viua et cinere clauellato de hoc impleatur foue (!) facte in ouili ad modum caldarium et permittatur putrescere per annum hoc exceptum soluatur in aqua que cocta ut prius facit salniter multum.

Dann folgt die auf der anliegenden Tafel unter Nr. 16 wiedergegebene Federzeichnung, zu deren Erklärung wol nichts hinzugefügt zu werden braucht. Die Seele ist dreimal so lang, als der Durchmesser der Weite; die Kammer zwei Durchm. lang, $\frac{1}{3}$ Durchm. weit, die Stärke der Wand ist $\frac{1}{3}$ Durchm.; — das ganze Geschütz entspricht etwa unserer Haubitze.

Breslau.

Dr. Alwin Schultz.

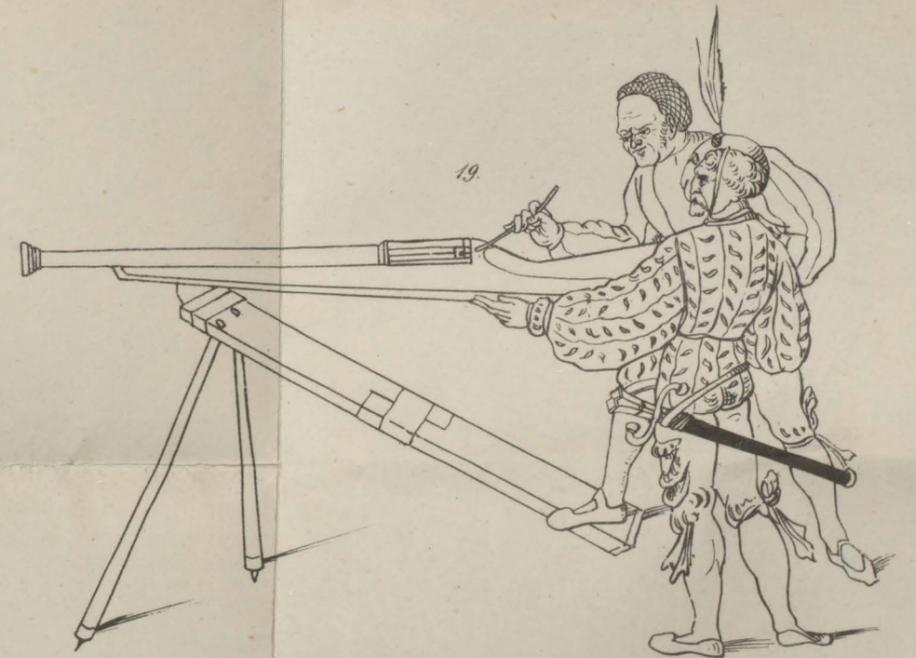
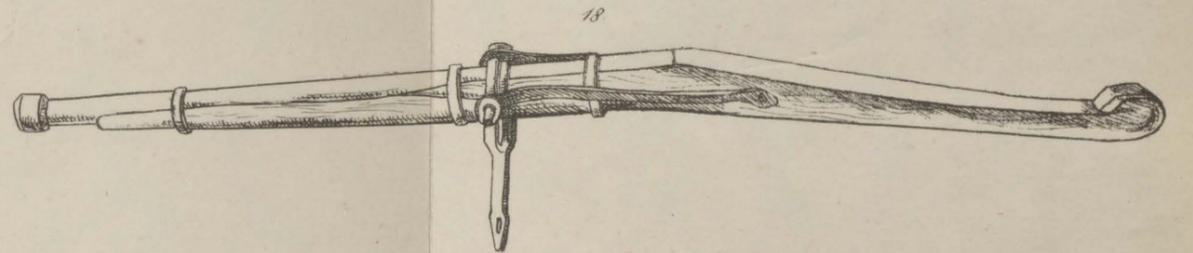
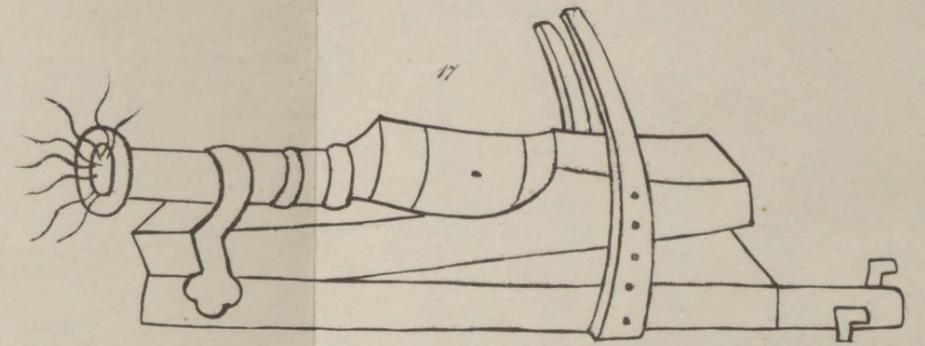
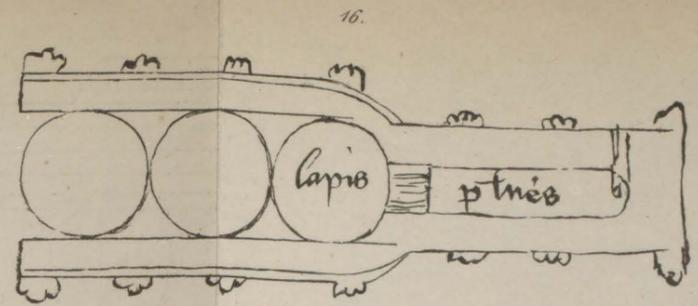
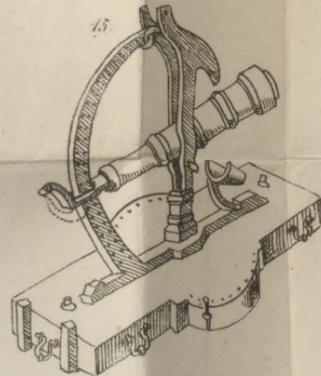
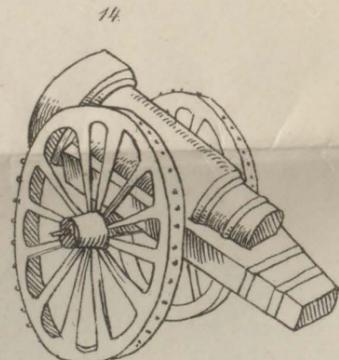
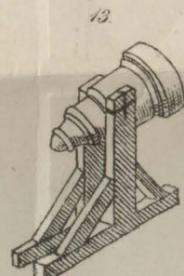
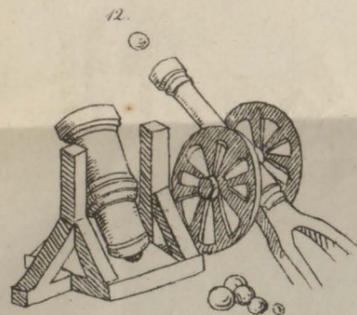
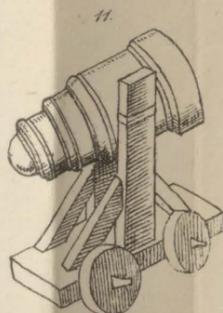
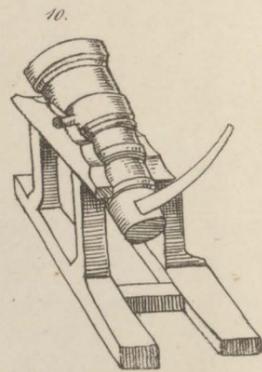
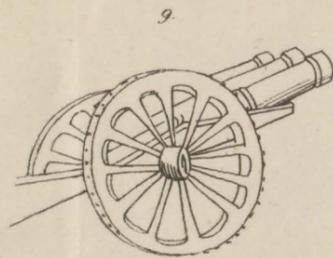
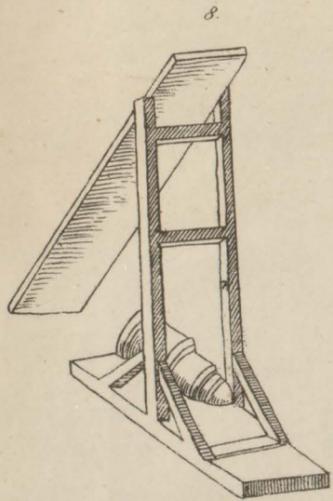
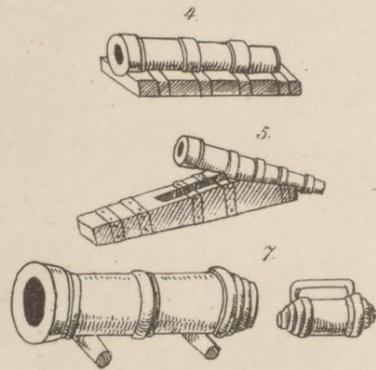
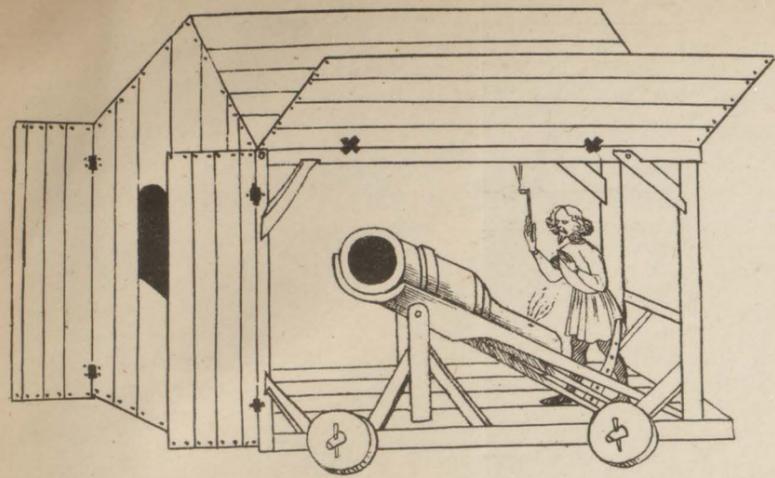
*) Nunmehr in der Bibliothek des germ. Museums, Nr. 24347.

Ein Küchenzettel zu einer Hochzeit im J. 1584.

Als Herzog Wilhelm V. von Bayern seinem Kämmerer, dem Hortensi Tyriach, im J. 1584 Hochzeit halten wollte, wurde der Bedarf für die Küche folgender Mafsen angeschlagen:

Ain iberschlag der kuchen notturfft auf 6 rundt- vnd 16 gsindt-disch

1. gueten geschniten oxen 18 fl., 2 guete rinder 20 fl., 24 kälber 27 fl., 14 lemer 7 fl., 2 guete schwein 16 fl., 20 oxen- und rindtungen 2 fl., 12 rindteutter $1\frac{1}{2}$ fl., 25 zentter-



lin¹⁾ guet digen²⁾ fleisch 1½ fl., 3 wöstfällisch hannen³⁾ 4 fl., 12 sponsaw 2 fl., 3 stuckh wildt — 7 reher vnd wildtkhölber — 12 hasen 4 fl., frisch schwein, auch frischling oder gesaltzen wildtpräd, wan mans haben khan, federwildpräd, souer was zuebekhumen wer, grofs vnd clain vögl, souil man der bekhumen mag.

12 indianisch oder haimisch pfaben 18 fl. 4 \mathcal{L} , 60 copaun 40 fl., 70 hennen 11 fl. 40 kr., 100 stadlhienner — werden nit zuebekhomen sein — 13 fl. 20 kr., 70 jung dauben 3 fl. 30 kr. 18 gennfs 3 fl. 36 kr., 30 haimisch vnd wildt-änten 4 fl.

Visch: 25 \mathfrak{C} pachferchen⁴⁾ 8 fl. 20 kr., 30 \mathfrak{C} äsch 6 fl., 30 \mathfrak{C} rutten 7 fl. 30 kr., 25 \mathfrak{C} pärm 4 fl. 10 kr., 50 \mathfrak{C} höchd da-
runder 3 grofs zum sultzen 7 fl. 30 kr., 30 \mathfrak{C} waller oder all-
fisch —, 80 \mathfrak{C} khärpfen 9 fl. 20 kr., krebfs — drag sorg, wer-
den nit zuebekhomen sein — digen visch.

Von gbyrtz vnd andern spötzeren: ½ \mathfrak{C} safferan 4½ fl., 3 \mathfrak{C} jmber 2 fl., 3 \mathfrak{C} pfeffer 2 fl. 48 kr., 1 \mathfrak{C} zymet 2 fl., ½ \mathfrak{C} negell 1 fl. 15 kr., ¼ \mathfrak{C} muscatnufs 28 kr. Dises alles muess gestossen sein.

Ganztz gbürtz: 8 lott muscatnufs 28 kr., 8 lott zymet-
rern 30 kr., 8 lott jmber 10 kr., ½ \mathfrak{C} muscatplü 2 fl., ½ \mathfrak{C} pfefferk-
hern 28 kr., 8 \mathfrak{C} gestossen cannarizuckher 4 fl. 48 kr., 3
huet mellifszuckher 11 fl. 12 kr., 6 mafs honüg 2 fl., 1 \mathfrak{C} hau-
senplatter 50 kr., 8 \mathfrak{C} feygen 48 kr., 8 \mathfrak{C} zywöben —, 12 \mathfrak{C} manndl
3 fl., 8 \mathfrak{C} weinpär —, 40 \mathfrak{C} zwöspen, 15 \mathfrak{C} reys, 6 \mathfrak{C} grose ca-
pey⁵⁾ im saltz 54 kr., 150 gesaltzen lemoni 1 fl. 46 kr., 20 \mathfrak{C}
grofs maronner cösten⁶⁾, 4 zytroni 1 fl., 30 frysche lemoni
1 fl. 30 kr., 50 suefs pameräntzn 1 fl. 30 kr., 10 siefs margrän-
den äpfel⁷⁾, 8 \mathfrak{C} pamöll 1 fl. 36 kr., 1½ emer essig 9 fl. 36 kr.,
1 centn. schmaltz 10 fl., 30 \mathfrak{C} putter 3 fl., 700 ayer 2 fl. 40 kr.
70 grofs vnd khlain insletkherzen 7 fl., 1 scheyben saltz 1 fl.
8 kr., 3 metzen schön auflegöpfl vnd püern, 1 panntzn khoch-
piern vnd öpfl, 1 metzn grofs pachöpfl, 1 metzn zwifel 40 kr.
25 guete hörte claine gabifs-khröpfl⁸⁾, gepayst zötl- vnd ga-
bifskhraudt 2 fl. 30 kr., bayrisch rueben bey 3 metzn, wer-
sching, khell, salat, pettersill, ranen, khren⁹⁾, salffe, die no-
turfft zuebestellen, kymich vnd khröpparr¹⁰⁾, 3 mafs sennff 1 fl.,
4 dögerseher khäfs 3 fl. 12 kr., 10 \mathfrak{C} pärmasan khäfs 2 fl. 30 kr.,
10 dutzet lözeltl¹¹⁾ 2 fl., 800 holhypen 2 fl., 6 marcypan zue
30 oder 40 kr. thuet 4 fl., 18 marcypanwöckhl zu 6 oder 7 kr.
thut 2 fl. 6 kr., pycatn, haller däller, windtlichter, 100 grose
oblet 16 kr.

Confeckht: 2 manndl, 2 \mathfrak{C} coryander, 2 \mathfrak{C} zymet, 1 \mathfrak{C}
negell, 1 \mathfrak{C} imber, 2 \mathfrak{C} ännfs 8 fl.

Melberch: 3 metzn schön, 6 metzn rockhn-, 1 metzn pfe-
fer-, 1 metzn haber-, 1 metzn gerstenmell.

Für süfsen und sauern Wein wurden 200 fl., für Brod und
die Bewirthung der Gäste während ihres Aufenthaltes zu Mün-

chen, dann für Pferdefutter und Anderes 400 fl. in Ansatz ge-
bracht, so dafs diese Hochzeit dem Herzog über 1000 fl. zu
stehen kann. Sie sollte im Altenhof, der vormaligen Residenz
des Herzogs, abgehalten und die Stallmiethe von dem Bräuti-
gam, wie herkömmlich, bezahlt werden. Aufser mehrern Ade-
ligen und ihren Hausfrauen und Töchtern wurden von den
Brautleuten auf die Hochzeit geladen: die Herzogin Anna,
Wittve des Herzogs Albrecht V., Herzog Ernst, Kurfürst von
Cöln, Herzog Wilhelm sammt seiner Gemahlin und der Herzo-
gin Maximiliana, der Prinz von Mantua, der Herzog Ferdinand,
Bruder des Herzogs Wilhelm, der Markgraf von Baden, der
Landgraf von Leuchtenberg und seine Mutter, Ott Heinrich,
Graf zu Schwarzenberg, nebst Gemahlin und Mutter, der Dom-
propst von Augsburg, der Administrator von Regensburg, der
Erzbischof von Salzburg, der Graf von Helfenstein, Hanns Fug-
ger und die Söhne des Georg und Hanns Jacob Fugger. Man
nahm aber an, dafs kaum die Hälfte der Geladenen erscheinen
werde.

München.

Jos. Baader.

Künstler am Hofe des Herzogs Wilhelm V. von Bayern.

Im Jahre 1587 wollte Herzog Wilhelm V. von Bayern
seinen Hofstaat verringern. Zum herzoglichen Hofstaat gehör-
ten auch:

- 1) Die „Malerei“ mit den Malern Donauer, Lambrecht, Hufnagel, Engellender, Engelhart, Schwarz, Friedrich, Peter und Antoni Maria und mehrern Gesellen. Peter und Antoni Maria malten damals an 5 Altartafeln;
- 2) mehrere Bildhauer, darunter Hubert mit 2 Jungen, Namens Hanns Krumpper von Weilheim und Georg Müller;
- 3) zwei Bildschnitzer, Namens Blasi Fistulator und ein Un-
genannter;
- 4) 5 Stuccatoren, darunter Peter Martino und Michelangelo
Castello;
- 5) ein Baumeister und mehrere Steinmetzen, darunter Mei-
ster Mathes und Meister Friedrich, mit 40 Gesellen;
- 6) ein Crystalschneider mit einem Buben;
- 7) ein Goldschmied und Münzer, Namens Eisele;
- 8) eine grose Anzahl Sänger und Instrumentisten, darunter
Albertus Musicus, Organisten und Trompeter.

Auch die Zahl der wilden Thiere, der Löwen, trächtigen
Löwinnen und Tiger u. s. w. sollte reduciert werden.

München.

J. Baader.

Beitrag zur Münzkunde des 16. Jahrhunderts.

Ein Beitrag zur Münzkunde aus dem Beginn des 16.
Jahrhunderts, der bisher bestehende Ungewissheiten aufzuhellen

¹⁾ ein Stück geräuchertes Fleisch, gewöhnlich Schweinefleisch.
²⁾ geräuchert. ³⁾ Wol hamen (Schinken); d. Red. ⁴⁾ Bachforel-
len. ⁵⁾ Cappis oder Kopfkohl? — Wol Kapern; d. Red. ⁶⁾ Ka-
staniien. ⁷⁾ Granatäpfel. ⁸⁾ Kopfkohl. ⁹⁾ Meerrettig. ¹⁰⁾ Krane-
witt- oder Wacholderbeeren. ¹¹⁾ Lebkuchen.

im Stande, findet sich in einer kleinen Flugschrift jener Zeit, die um so schwerer wieder aufzutreiben sein dürfte, als darin weder Verfasser noch Druckort angegeben sind, und deren übriger Inhalt den oben genannten Gegenstand kaum voraussetzen läßt. Ihr Titel lautet: Das ist eyn anschlag eines zugs wider die Türcken. Und alle die wider den christenlichen glauben sind. Sie ist in Quart (um 1517) gedruckt und besteht nur aus vier Blättern*). — Zur Unterstützung der großen Bewegung, welche der Verfasser gegen den Feind der Christenheit anzuregen sich müht, will er überhaupt den Verkehr im ganzen Bereiche derselben erleichtert und zu diesem Zwecke überall ein gleiches Münzsystem eingeführt wissen. Er specialisiert dieses System in folgender Weise:

„Item solch anschlag der Türckē gehört ennigkeit (*B.* zu solchē a. . . eynigkeit) der Fürsten des reichs, auch eintrectliche münz von gold vnd von silber, das der vngerisch vñ der reinisch gülden mit einander concordierē. Also das funff reinisch güldē also güt seyend, als vier vngerisch oder ducaten gülden.

Itē auch do bey ein silbrin münz, als groschē vnd creützer vñ zwayer vnd pfenning das dañ dienet in alle landt, das ein yeder möcht wandern on verlust der münz.

Item So müstē die vngerischen vñ ducaten güldē auff das mynst halten .xxiiij. karat. Etlich halten mer etlich mynnder Söllen achtzigk auff ein wiener marck geen.

Item So sollen die reinischen halten .xix. karat. Vnd sollen lxxxvj. (*B.* lxxvj) auff ein wiener marck geen.

Item So müst der grosch haltē .ix. lot feins silbers, vñ müsten hundert auff ein wiener marck geen.

Item Aber (*B.* oder) der grosch müst halten .viij. lot feins silbers vñ xcj. auf ein wiener marck gen, so würd er dester pesser. So wer dann ein grosch als schwer als drey crewtzer.

Item So sollen die crewtzer halten ein marck. viij. lot feins silbers, vnd sollen .xvij. auff ein lot gen, so wegen drey creützer ein groschen, vnd das soll wiener gewicht sein.

Item die zwayer sollen haben ein marck .vj. lot feins silbers wiener gewicht vnd sollen .xxvj. auff ein lot geen.

Item die pfenning sollen haben ein marck. iiij. lot feins silbers wiener gewicht, vñ sollen .xxxvj. auff ein lot geen.

Itē so wers .xxv. groschē fur .j. vngerischē od' ducatē güldē.

Item .xx. groschē fur ein reinischen gulden, wer .v. fur .iiij. vngerisch gülden oder .iiij. vngerisch fur .v. reinisch gülden.

Item der grosch soll gelten .iiij. pfenning oder .ij. zwayer.

Item der crewtzer soll gelten .xij. pfenning oder .vj. zwayer.

Item wer gleich drey crewtzer fur ein groschē. Auch wer es gleich .lxxv. ctwtzer fur ein vngerischē oder ducatē güldē, vñ lx. crewtzer fur ein reinischē güldē. Wer in Osterreich, Bayrn, Steyrmarch, Kernten, Kren .x. schilling pfenning fur ein vngerischē oder ducatē güldē. Auch wer es fur ein reinischē güld viij. schilling pfenning od' .iiij. β zwayer fur ein reinischē gül.

*) Ein späterer Abdruck (*B.*) ist etwa vom J. 1531.

Itē möcht man dem groschē, als weyt dz heylig Römisch reich ist ein gemainen namen setzen vñ hayssen, nach dem der kauffmā dañ mit mancherley groschē jm heilige reich kaufft vñ verkaufft, möcht man dē groschē nennē schilling in gold xxv. schilling in gold fur ein vngerischē oder ducaten gülden vñ. xx. schilling in gold fur ein reinischē güldē, ein schilling in gold fur .xij. haller oder pfenning wie man sie nennen wolt.

Item So würde solliches gelt geen also weyt alle tewtsche vñ welische landt seind jm heilige reich vñ aller Fürstethum.“

Dr. A. von Eye.

Planctus de corrupto saeculi et ecclesiae statu.

Cod. Einsidl. saec. XV.

- | | |
|---|--|
| 1. Quondam duo gladii
simul concordabant,
causas huius seculi
recte iudicabant. | calcios et caligas,
gladios ematis. |
| 2. Maiores cum minimis
Christum invocabant,
angelorum homines*)
panem manducabant. | 9. Aiunt illi: Domine
..... videmus,
ecce duos gladios
nobiscum habemus. |
| 3. Omne mundi gaudium
versum est in luctum,
semen iam agricole
parce profert fructum | 10. Respondit discipulis:
Non plures queratis
sed illos custodia
vos obtineatis. |
| 4. Segetes et germina,
fiores ac vineta,
nichil iam in seculo
vivit mente leta. | 11. Duos nobis gladios
reliquit in signum,
spiritaalem gladium
iustum ac benignum. |
| 5. Deviat de ordine
totum quod movetur,
labitur, exurit,ur,
viribus deletur. | 12. Posuit per ordinem
hic ut sit supremus,
secularis gladius
post illum extremus. |
| 6. Stelle negant radios,
aves aggravantur,
fere tardant cursibus,
nemora curvantur. | 13. Isti duo gladii
modo decreverunt,
et per cuncta secula
iura perierunt. |
| 7. Nos purgavit crimine
Christus passione,
iacet sua passio
sub olivione. | 14. Innocentem sanguinem
hominum effuderunt,
plurimas sententias
falsas producerunt. |
| 8. Dixit ad discipulos:
Tunicas vendatis, | 15. Heu, heu, sponsa Domini,
Quomodo nunc sedes!
cares omni gaudio,
nudos habens pedes. |

*) hominum; cod. Einsidl. cf. Psalm. 77, 25.

16. Tuis es sponsalibus
omnibus exuta,
speciosa facies
lacrimis polluta.
17. Transierunt per viam
colaphis te cedunt,
verbis et operibus
ubique te ledunt.
18. Surge pater celitus,
vigila pro clero;
si non surgis citius,
surgis nimis sero.
19. Prebe tuam dexteram
viris literatis,
sedent iam in seculo
linguis conseratis.
20. Heu, heu, sponsa Domini,
quomodo sedes sola?
iura spiritualia
sonant quasi nola.
21. Siderant in solio*)
templa sacra dei,
et in omni spolio
nolunt esse rei.
22. Raro prebent patribus
loca requiei,
nunquam solent dicere:
Miserere mei.
23. Nolunt hoc attendere
iudices terrarum,
solent iam colligere
res ecclesiarum.
24. Tenent eternaliter
regna tenebrarum
nunquam finis erit his
propter hoc penarum.
25. Baculum pontificis
curvum deiecerunt,
et eorum brachia
lanceos emerunt.
26. Galeas pro infula
superposuerunt,
casulam sanctissimam
loricam fecerunt.
27. Producunt in pectore
clipeum pro stola:
tempore novissimo
gravis erit mola.
28. Judicabit iudices
iudex generalis;
ibi nichil proderit
dignitas papalis,
29. Sed fetorem sentient
pene gehennalis,
sive sit episcopus
sive cardinalis.
30. Vestros, ait Dominus,
renes accingatis,
et lucernas manibus
ardentes feratis.
31. Exemplum pro populo
bonum prebeatis,
hoc est sine dubio
lana castitatis.
32. Sacri vos presbiteri
sacri vos prophete,
quod vobis paratum est
sine meta mete,
illud possidebitis
magna cum quiete.

offenbar die Bezeichnung derjenigen, an welche die folgenden Vorwürfe gerichtet sind.

Das Erbküchenmeisteramt des heil. röm. Reichs.

I.

Diss sind die alten Freihaiten, Gerechtigkaiten vnd Herkommen eins Erbkuchenmeisters des Heiligen Römischen Reichs, wie es in meines genedigen Fürsten vnd Herrn Salbuch begriffen.

Zum Ersten. So oft zu Falle kombt vnd sich gebürt, das Stamlehen des Hailigen Reichs Erbkuchenmeisterampte zu empfahen von einem Pfaltzgrauen bey Rhein, Ertztruchsesen vnd Churfürsten, wie dan das die vätterlich Ordnung clar austruckt.

Zum andern so oft der selbig Pfaltzgraue sein Ampte zu gebürender Zeit bey Kayserlicher oder Königlicher Mayestat verwesen will, So solle der von Seldeneckh Erbkuchenmeister, Der ye zu Zeiten, nach sage vorgerürter vetterlicher Ordnung des endes ist, vnd das Ampte verwist, zu allen malen den gülden Kayserlichen oder Königlichen Apffel in sein Hand bringen, vnd der Zeit anders Niemants, vnd derselb Kuchenmeister soll hinder oder bey den Fürsten stehen, darnach der stand ist, vnd wenn dem Pfaltzgrauen nider zu sitzen oder hinwegh zu gehn, eeh der dienst des orts ende hat, gebürt, so solle der Kuchenmeister den vorgesagten Apffel von ihme empfahen vnd halten, so lang, bis der Fürst wider zum dienst khombt, vnd des Apffels begert, oder der dienst der Zeit sein ende hat, vnd zu allen malen, So der Pfaltzgrave sein Ampt verwist, Oder zu des Reichssachen beschriben, Oder der selbst in befelle ist einer von Seldeneckh, als vorgemelt entgegen vnd ob der die Zeit bey Kaiser oder Königen oder andern Fürsten in diensten were, vnd der Pfaltzgraue thette die Zeit bey ime zu sein vordern oder begern, das were er zuthun pflichtig, wo aber die begerung nit also beschehe, Nicht destminder solle er Sich da zu male gen dem Pfaltzgrauen als sein Herrn des Orts Ime gebürt sein lehen zuerdienen vff Ine zuwartten vnd das zuthon des endes fugklichen angeben vnd erbitten Da auch ein Pfaltzgraue schuldig ist, als seinen gnaden vnderamptman des Reichs anzunemen, Die zeit mit aller Liferung vnd anderm, wie sein genade Rätthe vnd Hofgesindt zuhalten Ongeuerlichen, Das ist auch also bey allen Weltlichen Churfürsten gegen den iren vnderamptleuten im gebrauch, Loblichen Herbracht stet meinen Erben mit fugen auch zubehalten etc.

Zum dritten So der Römisch König nach seiner ordnung zum ersten des heiligen Reichs Churfürsten vnd Fürsten das Male gibt, Darzu so oft ein Römischer Kayser oder König die wirdigkeit seines Hofs begeet, so soll der von Seldeneckh, der das Ampte vertritt als vor gesagt ist, vff den selben Pfaltzgrauen wartten, vnd so der Pfaltzgrave sein Ampte darumb

Diese Klage über die kriegerischen und weltlichen Prälaten, welche wir der Güte des Herrn P. G. M. verdanken, findet sich auch in der Sterzinger Miscellaneen-Handschrift; s. Zingerle in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 54, 309. Daraus wird sich wol der Text herstellen lassen; einige verletzete oder sonst unleserlich gewordene Worte sind durch gesperrten Druck bezeichnet, aber in der 21. Strophe ist es nicht gelungen, einen verständlichen Sinn herzustellen; es fehlt

*) Diese Zeile ist augenscheinlich fehlerhaft.

er sich Erztruchsesse schreibt der zeit verwist, als sich gebürt, zwei verdeckt essen mit vier silbern die zwölf marck haben, vff seinem pferdt für denn Römischen Kayserlichen oder Königlichen Dische furt, Die selben silber vnd das pferdt nimbt der Erbkuchenmeister, vnd so das Römisch Kayserlich oder Königlich male geben würdt, vnd darzu so dickh ein Römischer Kayser oder König die wirdigkeit seins Hofs beget, vnd der Pfalzgrave Erbtruchsesse oder ein Beyrischer Fürst der das Ampte zu dem male verwesen wölte, nit entgegen weren, so soll das der Erbkuchenmaister thun an stat des Pfalzgrauen von dem er das zu lehen hat, und obwohl der Pfalzgrau seiner Gnaden Rethe oder ander geschikten mit macht an seiner Gnaden stat da hette, der kheiner soll vor dem Erbkuchenmeister das Ampte vertreten auch sunst Niemandts des Orts vor Ime zugelassen werden vnd nicht destminder so der Pfalzgrau nit des endes gewest, vnd sein Ampte wieuor stet verwesen, ist er dem Erbkuchenmeister der es an seiner stat vertreten hat, die silber vnd das Pferdt, als ob er entgegen gewest were, vnd das selbst persönlich verwesen gehabt hette, zu geben schuldig, Nach herkhomen vnd gebrauch, aller der gleichen Weltliche Churfürsten vnd irer gnaden Amptleute zu den angezeigten Malen der Römischen Kayser oder Königen, Solle der Erbkuchenmeister dem Pfalzgrauen der Zeit vor seinem Dische dienen, Nicht destminder, ob er nit entgegen vnd Niemandt ob dem Dische were, es wurd dann geschafft der Erbkuchenmeister Niderzusitzen etz., zu dem oben angezeigten Königlichen ersten Male zeit vnd darzu so oft ein Römischer Kayser oder König die Wirdigkeit seins Hoffs mit den Churfürsten vnd vertretung irer gnaden Ampte begeth, So ist nach altem loblichem herkhomen vnd gebrauch. Des heiligen Römischen Reichs des Erbkuchenmeisters so der entgegen ist one widersprechen, alle die hewt so von Viehe vnd Wilbret, zu dem Hofe vnd Male abgenommen, geschlagen oder gestochen werden, vnd alles das zu der selben Male zeit überbleibt, Es sey gekocht oder Rohe, darzu alle kuchen gereitschafft, Kessel, Pfannen Brotspifs, Löffel Rost Brandreiten etz. wie das alles namen hat oder gehalten mag gar nicht ausgenommen, vnd das findt man also in meins gnedigsten Herrn des Pfalzgrauen vnd Churfürsten Salbuch eingeschriben etz. Es hat auch der gemelt Durchlechtigste Herre Herr Philipps Pfalzgrau bey Rhein vnd Herzog in Beyern des heiligen Römischen Reichs Ercztruchseß vnd Churfürst mein gnediger Herre, am nechsten tag vor des aller durchlechtigisten Grofsmechtigisten Fürsten vnd Herren Herrn Maximilian Römischen Königs &c. vnsers aller gnedigsten Herren Krönunge vnd ersten Male zeit zu Ach, Deshalb vff begern des wolgebornen Herrn Adolffen Grauen zu Nassawe dazumale Königlicher wurde Hofmeister in schriften, wes ein Erbkuchen-

meister der Zeit zustehn vnd geburen solle, die bericht auch geben von wort zu wort also lautende: Als du begerst der Artickeln, der gerechtigkeit vnsers vnderkuchenmeisters des Reichs, wes Ime als von sollichs Ampts wegen vff tag zu dem Hofe vnd Male, nach der Königlichen Krönunge zu stehn, So sein difs die Artickel. Item die hendt Dischthücher auf vnd überschlege der geschmeide vnd gezierde bey vnd ab Königlichen vnd Fürstlichen Dischen, vnd alles so in der kuchen von Speis vnd gereitschafft gebraucht würdt vnd überbleibt von alten herkhomen vnd vbung vff sollich meins gnedigsten Herrn des Pfalzgrauen angezeigten bericht der gerechtigkeit der Zeit eines Erbkuchenmeisters hat mein Herre der Hofmeister egeant, an mich begert, Ime zu erkennen geben, was mir die Königliche wurde difsmals für solche meine gerechtigkeit thon solle Mir nach zimlicher gebüre werden, Darumb hab ich je gulden gefordert, sein mir on alle widerrede ausgericht worden. Zum vierten: So oft der Römische Kayser oder König in des Reichs sachen zeucht in Stett oder zu Velde, so sein alle hewt die von vihe vnd wilpret zu gebrauch Kayserlicher oder Königlichen Kuchen vnd Liferung, gestochen oder schlagen werden, Darzu als oft der Römische Kayser oder König der Zeit von einer Stat oder Leger vffbricht, Abzeucht oder fürterrückt, was in der kuchen ist überbliben, gekocht, oder rohe, ist des Erbkuchenmeisters etz.

Zum fünfften So der Römisch Kayser oder König Lehen leihet. Ist der Pfalzgrau oder ein Bayerischer Fürst, der das Ampt verwesen will nit entgegen so gebürt das dem Erbkuchenmeister so er des Orts ist, an des Pfalzgrauen seins Lehen Herrn stat zuthun, vnd anders Niemandt vor im, er sey wer er wöll etz. Nun sein ob Achzig, die zum Reich gehören, vnd den allen gebürt von ein Römischen Kayser oder König ire Regalia zu empfangen der yedem als dan drey vnd sechzig Marck vnd ein virdung Silbers in des Reichs Empter, nach clarer anzeigung der gülden Bullen zugeben stet vnd pflichtig sein, Ausgeschlossen die Churfürsten vnd ein Appte zu Fuldt sein selbst die Obersten Amptleute des Reichs vnd sollichs zu geben frey &c. Die yetzt genanten Marek silbers empfecht vnd thailt aus der Hofmeister Römischen Kayser oder Königs als sich gebürt, Defs gehören zehen Marek oder sechzig gulden dafür dem Erbkuchenmeister, so der entgegen am Hofe oder bey dem dienst, als die Lehen geliehen sindt gewest ist. Zum Sechsten vnd so der Römisch König zum ersten Male in Königlichen werden, vnd dan aber zum ersten male in Kayserlichen Werden in die Reich Stett vnd Freistet ein zeucht, So sein zu allen malen Nach gewohnheit Herkhomen vnd gebrauch, dieselben Stet schuldig, dem Erbkuchenmeister mit gelt zimlich Eerung zuthun. Defsgleichen die Juden, an welchen ende die siczen. Zum Sibenden: Der Römisch Kayser oder König solle ein Erbkuchenmeister des heiligen Reichs der dem Ampte mit vertretung nachfolgen will, Nach loblichen Herkhomen an seim Hofe halten, mit zehen Pferden, oder nach willen oder vermügen desselben Erbkuchen Meisters, in minder Zal, mit aller Liferung Wie ander seiner Mayestat Räte vnd Hofgesindte.

Wien.

A. v. Meiller.

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Chronik des germanischen Museums.

Nürnberg, den 15. November 1870.

Wir freuen uns, melden zu können, daß der Krieg, so sehr er seinen Einfluß auf unsere Anstalt geltend macht, doch weder zu vollständigem Stillstande der Entwicklung genöthigt, noch unserer Kasse bis jetzt Verlegenheiten bereitet hat, die nicht hätten behoben werden können. Gehen auch die längst zugesicherten Jahresbeiträge, welche in dieser Periode fällig sind, nicht so regelmäßig ein als früher; ist uns auch durch den gestörten Verkehr und andere Verhältnisse der größte Theil der sonst im Sommer und Herbst kommenden Reisenden und damit ein großer Theil der leider noch immer nöthigen Eintrittsgelder ausgeblieben: so sind doch auf der andern Seite dem Museum so viele Beweise des Wohlwollens und der Theilnahme zugekommen, wie sie selbst unter ganz normalen Verhältnissen uns nicht immer zugehen. Besonders erfreulich war uns eine Reihe von Zuschriften aus Oesterreich, aus denen hervorgeht, daß auch die an dem heutigen ruhmvollen Kriege nicht theilnehmenden deutschen Stämme sich gehoben fühlen durch das Bewußtsein, wenn auch nicht politisch, so doch stammverwandt noch der Nation anzugehören, die sich so mächtig hebt. Der Gemeinderath der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien hatte seit dem Jahre 1866 keinen Beitrag mehr geleistet, und unsere Bemühungen, den Namen dieser Stadt in dem großen Verzeichnisse der das Museum unterstützenden Städte erhalten zu sehen, waren fruchtlos. Für 1870 hat derselbe, ohne direktes Einschreiten von unserer Seite, den Beitrag von 100 fl. ö. W. wieder zugesendet und ausdrücklich bemerkt, daß dies aus Anlaß der heute so erfreulichen Lage der Nation geschehe.

Von Seite der Schlüsselfelder'schen Stiftung in Nürnberg wurde dem Museum ein alter Schlitten mit Schnitzwerk und Vergoldung zur Aufbewahrung übergeben. Der auf Kosten des Herrn Banquier Hohenemser in Mannheim ausgeführte Abguß des Grabdenkmals König Ruprecht's von der Pfalz und seiner Gemahlin ist seit unseren letzten Mittheilungen übergeben worden. Auch die Verzeichnisse der neuangemeldeten Jahresbeiträge, sowie der Geldgeschenke und die Gaben für die Sammlungen können heute eine nicht unwesentliche Fortsetzung erhalten.

Ein Aufruf des Museums, ihm von allen Seiten die auf den Krieg sich beziehenden Proklamationen, Flugschriften, Gedichte, Carrikaturen u. s. w. zuzusenden, hat großen Erfolg gehabt, und wir sprechen mit der Bitte um Fortsetzung allen Einsendern freundlichen Dank aus. Eine spezielle Anführung der hierher gehörigen Gegenstände im Verzeichnisse unterlassen wir jedoch, weil die Zahl derselben zu groß ist, und doch, so wichtig auch die Sammlung im Ganzen, der materielle Werth der meisten Einzelstücke nur so gering ist, daß wol die Einsender von einer besonderen Bestätigung des Empfanges gerne absehen werden.

Neue Jahresbeiträge wurden seit Veröffentlichung des letzten Verzeichnisses folgende angemeldet:

Von **Privaten**: Breslau. von Haugwitz, Generallandschafts-

repräsentant auf Rosenthal 3 fl. 30 kr. Dr. med. Kroecker, geh. Sanitätsrath, 3 fl. 30 kr. **Castell**. Sieger, gräfl. Castell'scher Kassier, 1 fl. **Constanz**. Baier, Bezirksbauinspektor, 1 fl., Eisen, Hauptmann, 1 fl., Eduard Funke 1 fl., Hager, Oberstaatsanwalt, 1 fl. 45 kr. **Dresden**. Dr. Loose 3 fl. 30 kr. **Hanau**. Aug. Deines, Architekt, 1 fl., Julius Hopf, Graveur, 1 fl. **Kempten**. Leonh. Weiß, Kaufmann, 1 fl. **Nürnberg**. Franz Heinr. Schröder, Kaufmann, 5 fl. **Ribnitz**. Schlie-mann, Amtsauditor, 1 fl. 45 kr. **Rossleben**. Burghardt, Pfarrer, 1 fl. 45 kr. (statt früher 52 1/2 kr.), Nebe, Professor, 1 fl. 45 kr., G. L. Plath 1 fl. 45 kr. **Salzburg**. Dr. Aberle, Professor, 1 fl. 10 kr., Dieter u. Krollische Buchhdl. 2 fl. 20 kr., Dr. Gogl 1 fl. 10 kr., Himly, RegierungsAssessor, 1 fl. 45 kr., Dr. Khuen, Bergwerksdirektor, 1 fl. 10 kr. Th. Klein, Fabrikbesitzer, 1 fl. 10 kr., Sacher, Hauptlehrer u. Professor, 1 fl. 10 kr., Ludw. Schmued, Direktor der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt 1 fl. 10 kr., Dr. Leop. Spatzenegger, Professor, 1 fl. 10 kr., Steinhausen, Regierungsrath, 1 fl. 10 kr., Taube, Buchhändler, 1 fl. 10 kr., Wegerbauer, Direktor, 1 fl. **Staffelstein**. Böhm, k. Rentbeamter, 1 fl. **Weimar**. Dr. Apelt, Gymnasiallehrer, 1 fl. 45 kr. **Werneck**. Brock, Vikar, 30 kr., Dr. Dittmar, k. Assistenzarzt, 1 fl., Dr. Engelhard, k. Assistenzarzt, 1 fl., Höhl, Rechtsconcipient, 1 fl., Dr. Hubrich, k. Oberarzt u. Direktor der Irrenanstalt, 1 fl., Dr. Jolly, k. Assistenzarzt, 1 fl., Dr. phil. Merkel, 30 kr. **Wunsiedel**. Lange, Professor, 30 kr.

Einmalige Beiträge wurden folgende gegeben:

Von **öffentlichen Kassen**: **Sesslach**. Distriktsrath 5 fl. **Wien**. Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt 116 fl. 40 kr.

Von **Privaten**: **Dresden**. Th. Weser 2 fl. **Hannover**. August Meyer, Kaufmann, 1 fl. 45 kr. **Kempten**. Ungenannter 5 fl. **London**. W. M. Rossetti, 3 fl. 30 kr. **Schässburg**. Frau Goldschmidt, Kaufmannswittwe, 5 fl. 50 kr., Jos. Haltrich, Professor, 13 1/4 kr., einige Schüler des Gymnasiums 1 fl. 31 kr. **Worms**. Römheld, Hauptmann, 1 fl.

Ferner giengen unsern Sammlungen folgende Geschenke zu:

I. Für die kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen.

(Nr. 6089—6103.)

Mannheim. Hohenemser, Banquier: Gypsabgüsse der Grabdenkmale K. Ruprecht's von der Pfalz und seiner Gemahlin. — **Nürnberg**. R. Bergau, Professor an der Kunstgewerbschule: Glasirte Thonfiase aus der Nische des kolossalen Standbildes der Maria an d. Schloßkirche zu Marienburg. Frau Prof. Bergau: Pfeifenstopfer von Porzellan in Gestalt eines Beines. v. Gemming, Oberst: Der Kaiserstuhl zu Rense, Kpftsch.; Grabstein des Gottfried von Schlüsselburg, Stdrck. Spitzenmuster vom 18. Jhd. Klingenstein, Professor an der Kunstgewerbschule: Vergoldeter Kupferziegel vom Dach des abgebrannten Thurmes der St. Lorenzkirche zu Nürnberg. L. Meyer: Silbermünze des Philipp von Savoyen als Herzogs von Achaja; Silbermünze des Guillaume de la Roche als Herzogs Athen. L. Ritter, Kupferstecher: Ansicht des schönen Brunnens zu Nürnberg, Kpftsch. Zur Stras-sen, Professor an der Kunstgewerbschule: Dolch mit gravierter Klinge vom 18. Jhd. Anbetung der Maria, Seidenstickerei vom 18. Jhd. Ungenannter: 7 Kupferstiche und 1 Zeichnung nach architekton. Denkmälern und einer Malerei. — **Padua**. A. Lener, Minoritenordenspriester: Goldgesticktes Caselkreuz mit figürlichen Darstellungen in Seide, dalmatin. Arbeit, 16. Jhd. 66 Photographieen nach den Miniaturen des Codex Grimani zu Venedig u. a.

II. Für die Bibliothek.

(Nr. 25,618 - 25,702.)

Berlin: Rudolf Graf Stillfried, Oberceremonienmeister, Exc.: Ders., geschichtl. Nachrichten vom Geschlechte Stillfried v. Rattonitz; 2 Bde. 1870. 4. — **Bückeburg.** Burchard, Rector u. Prof. am Gymnasium: Ders., kritische Beiträge zur neuesten Literatur der Römerzüge im nordwestl. Deutschland. 1870. 4. Progr. — **Freiberg.** Heinr. Gerlach, Buchdruckereibesitzer: Freiburger Stadt-, Land- u. Berg-Kalender auf d. J. 1871. 4. — **Freiburg i. Br.:** Universität: 10 akademische Schriften. 1870. 4. 8. — **Greiz.** Bruno v. Geldern-Crispendorf, Regierungsrath: Ders., die Entzauberung Friedrich's I. des Rothbarts. 1849. 8. Ders., d. Raub deutscher Reichslande durch d. Franzosen; 2. Aufl. 8. v. Geldern, Vogtland unter den Vögten. 1870. 8. — **Hannover.** Jugler, Land-syndicus: Die 60jährige Amtsjubelfeier des Dr. th. et phil. F. G. F. Schläger. 1867. 8. Die Runde-Stiftung zu Hannover. 1862. 8. Schmidt, aus dem Leben der sächs. Städte im Schmalkaldischen Bunde. 1867. 8. Mejer, die Veränderungen in dem Bestande der hannoverschen Flora seit 1780. 1867. 8. Ahrens, Urkunden z. Geschichte des Lyceums zu Hannover v. 1267—1533. 1869. 4. Schuster, über formale Eigenthümlichkeiten des deutschen Volksliedes. 1869. 4. Haushaltsplan der kgl. Residenzstadt Hannover f. d. J. 1869. 1870. 4. Dr. W. Nöldeke, Direktor der Stadttöchter-schule I: Ders., Hannover'sche Haussprüche. 1870. 8. Progr. Historischer Verein für Niedersachsen: Ders., Zeitschrift etc.; Jhg. 1867, 1868, 1869. 1868—70. 8. Ders., 30., 31. u. 32. Nachricht etc. 1868 u. 69. 8. — **Heidelberg.** E. Mohr, akadem. Buchh.: Krummel, Johannes Hus. 1870. 8. Dr. K. Wafsmannsdorff, akadem. Turnlehrer: Ders., Turnerisch-Vaterländisches aus

der Kriegs- u. Siegeszeit unserer Väter. 1870. 8. — **Jena.** Universität: 21 akadem. Schriften. 1870. 4. 8. — **Leeuwarden.** Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde: Dies., de vrije Fries; n. R., VI. D., 2 St. 1870. 8. — **Nürnberg.** Verlag von Bauer & Raspe (Ludw. Korn): Siebmacher's Wap-penbuch. Lief. 81. 1870. 8. E. Hektor, Bibliotheksekretär des germ. Museums: Heldenthaten, Anekdoten u. Charakterzüge aus dem Kriege im J. 1866. 1866. 8. Humor u. Ernst des deutschen Kriegers im J. 1866. 1866. 8. Röse, die Marketenderin. 1867. 8. — **Pest.** Ludwig Aigner, Verlagsh.: Graf Beust, Oesterreich's Neutralitäts-Politik u. das künftige Verhältniß der österreich-ungar. Monarchie zu Deutschland. 1871. 8. — **Rostock.** G. B. Leopold's Univers.-Buchhandl. (E. Kuhn): Brinckman, Peter Lurenz bi Abukir. 1868. 8. — **Schaffhausen.** Brodtmann'sche Buch-handl.: Wanner, d. Revolution des Kantons Schaffhausen im J. 1831. 1870. 8. — **Wertheim.** Dr. Alex. Kaufmann, Archivrath: Hüffer, Kriegsfahrten einer preuß. Marketenderin 1806—1815. 1863. 8. — **Zittau.** Heinr. Jul. Kämmerl, Direktor u. Professor des Gymnasiums: Ders., das Gymnasium in Zittau während der trüben Jahre 1587—1602. 4. — **Zürich.** Universität: 24 aka-demische Schriften. 1868—70. 4. 8.

III. Für das Archiv.

(Nr. 4146.)

Bern. Dr. C. Manuel, Amtsrichter: Lehenbrief des Joh. Gertsch, Curators an der Kirche von St. Moriz zu Naters (im Kanton Wallis), an Caspar Mattig und Christian Jossen über den Zehnten am Berge Bürgisch. Notarialisch gefertigt und bestätigt: 1629. Pgm.

Chronik der historischen Vereine.

Deutscher Herold. Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Organ des Vereins für Siegel- und Wap-pen-Kunde zu Berlin. 1. Jahrgang. 1870. Nr. 8—10. 4.

Die heraldische Terminologie. (Seyler.) — Die von Gotfart. (Ludw. Graf Uetterodt.) — Das Wappen der v. Landwüst. — Auf-findung alter Urkundenbücher zu Siegburg. (J. B. Dornbusch). — Die österreichischen Grafen von Beust. (Alfred Grenser.) — Die deutschen Farben. (K. Frhr. v. Reitzenstein.) — Beiträge zur Ge-nealogie rheinischer Familien. (Frhr. v. Vorst-Gudenau.)

Zeitschrift des historischen Vereins für Nieder-sachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1867*). Mit 4 Tafeln. Hannover 1868. In der Hahn-schen Hofbuchhandlung. 8.

Beitrag zur Feststellung der Diöcesangrenzen des Mittelalters in Norddeutschland. Von C. von Bennigsen. II. Die Diöcesan-grenze des Bisthums Halberstadt. — War der Adel in Sachsen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zahlreich? Erörtert von Eduard Frhrn. v. Schele. — Ueber den Gau Greetinge oder Grete. Vom Staatsmin. a. D. Frhrn. von Hammerstein. — Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Klosters Isenhagen. Vom k. Rath E. Bode-mann. — Meister Tilemann von Zierenberge und seine Ehefrau, die Wittve Olegard Junge Bothen. Vom Archivrath Dr. C. L. Grotefend. — Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der

*) Zugleich mit den folgenden Jahrgängen erst jüngst dem german. Mu-seum zugegangen. Es wäre wünschenswerth, die Vereinschriften sofort nach deren Erscheinen zugesandt zu erhalten.

D. Red.

Stadt Hannover. Mitg. vom Oberbaurath Mithoff. — Alter Braun-schweigischer Stadtgeschlechter Erlöschten. Von Hilmar v. Strom-beck. — Hexenprozesse im Gerichte St. Jürgen, Niederende. 1550 u. 1551. Mitg. vom Gymnasialdir. Krause. — Die auf den Gene-ral Grafen von Vaubecourt im Jahre 1761 auf dem Harze geprägte Medaille. Von dem Bergregistrator von Salz. — Vorchristliche Alterthümer im Lande Hannover. Bericht vom Studienrath J. H. Müller. — Inhaltsangabe der dem historischen Vereine für Nie-dersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör. XVI. Lutherische Kirchen und Kapellen im Für-stenthume Lüneburg. Zusammengestellt vom Oberbaurath Mithoff. a. Cellischer Theil. — Miscellen.

Jahrg. 1868: Athelold, Probst des Blasiusstiftes zu Dankwar-derode. Vom Oberlehrer Dr. Herm. Dürre. Anhang: Eine unge-druckte Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich vom Jahre 1197. — Die Belehnung Adolfs von Santerleben mit der Grafschaft Schaum-burg im Jahre 1030. Vom Geh. Regierungsrath F. A. v. Campe. — Urkundliches über die Edelfherren von Depenau. Vom Geh. Leg.-Rath von Alten. — Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnre-gistern der Stadt Hannover. Mitg. vom Oberbaurath a. D. Mithoff. — Die Reformation des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes 1542—74. Ein aktenmäßiger Beitrag zu der Reformationgeschichte des Herzog-thums Braunschweig, vom Gymnas.-Oberlehrer Friedr. Koldewey. — Vorschläge zu einer planmäßigen Sammlung der Mundarten und Ortsnamen. Vom Frhrn. Bodo von Hohenberg. — Inhalts-

angabe der dem Verein überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör. XVI. Lutherische Kirchen und Kapellen im Fürstenthume Lüneburg. b. Harburg-Dannenberg'scher Theil. Zusammengest. vom Oberbaurath a. D. Mithoff. XVII. Lutherische Kirchen und Kapellen in der Grafschaft Hohnstein. Zusammengest. von dems. — Aufsätze in dem „Braunschweigischen Magazin“, die sich auf das Herzogthum Braunschweig beziehen, seit 1860. — Kleinere Mittheilungen über Alterthumsfunde. Vom Studienrath Dr. Müller. — Miscellen.

Jahrg. 1869 (mit 3 lithogr. Tafeln): Zur Chronologie der Hildesheim'schen Bischöfe Siegfried I. und Conrad II. und der zu ihrer Zeit erscheinenden Hildesheimer Dompröbste. Vom Geh. Leg.-Rath v. Alten. — Die Wüstungen um Braunschweig. Vom Oberlehrer Dr. H. Dürre. — Bemerkungen über die Umfangsgrenze des Bardengaus. Ein Sendschreiben an Staatsmin. W. C. C. Frhrn. v. Hammerstein-Loxten in Bezug auf dessen Bardengau §. 4, S. 10—47, und andere die Grenze erläuternde Stellen; vom Rath Dr. H. Böttger. — Zur Geschichte des Fleckens Fallersleben. Vom Amtsrichter G. F. Fiedeler. — Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover. Mitg. vom Oberbaurath a. D. Mithoff. — Boilings Monita, hrsg. von Prof. Dr. H. Floto. — Correspondenz der Herzogin Sophie von Braunschweig mit dem Geh. Rath Bodo von Oberg zu Berlin, in Betreff der Verbindung ihrer Tochter, der Prinzessin Sophie Charlotte, mit dem Kurprinzen Friedrich von Brandenburg. 1683—84. Mitgeth. vom Frhrn. von Löhneysen. — Die Wüstung Serlinge, Sirlinge, Zertinge, Tzerlinghe, jetzt Sarling, in der Kön.-Preufs. Provinz Han-

nover im Amtsgerichte Fallersleben. Von H. v. Strombeck. — Miscellen.

30., 31. u. 32. Nachricht über denselben Verein. Hannover, 1868—70. 8.

In der am 18. October im Hôtel Drexel zu Frankfurt a. M. abgehaltenen ersten Wintersitzung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde daselbst begrüßte der Vorsitzende die trotz der bewegten Zeit zahlreich erschienenen Vereinsmitglieder zur Wiederaufnahme der aus Veranlassung der großen Ereignisse der Zeit lange ausgesetzt gewesenen Versammlungen. Hieran reihte er u. A. die Mittheilung, daß der 6. Band der vom Vereine herausgegebenen „örtlichen Beschreibung“ Frankfurts von Batton bis Anfang 1871 im Drucke vollendet sein werde; zum Schlusse des Ganzen folge dann noch im 7. Bande die Topographie von Sachsenhausen. — Aus Anlaß der Brandzerstörung der Strafsburger Stadtbibliothek sprach E. Kelchner seine Bedenken bezüglich einer gänzlichen Vernichtung besagter Bibliothek aus, indem er als unmöglich erklärte, daß die Pergamenthandschriften und Drucke so verbrannt wären, daß sich in dem Schutte keine Spuren davon sollten auffinden lassen. Zur Veranschaulichung dessen legte er drei Blätter eines durch Feuer zerstörten Pergamentdruckes mit gemalten Holzschnitten vor (wahrscheinlich Bruchstücke einer 1523 von Hans Lufft in Wittenberg gedruckten deutschen Bibel); diese Blätter, von dem Besitzer aus zusammengeschumpften Knollen entrollt, sind jetzt, in Folge der durch die Gluthitze bewirkten Ausscheidung des Fettes aus dem Pergamente, steif und zerbrechlich wie Glas.

Nachrichten.

Literatur.

Neu erschienene Werke.

- 20) Ueber Wappen und Banner des deutschen Reiches. Von Ad. M. Hildebrandt-Mieste. Berlin, Mitscher u. Röstel. 1870. 8. 16 Stn. u. 3 Tafeln.

Die Frage, die schon Fürst F.-K. zu Hohenlohe im Anzeiger f. K. d. d. V. zum Gegenstand verschiedener Abhandlungen über den einfachen und Doppeladler gemacht, und die über die Farben des Reiches, die derselbe im Frühjahr 1866 in einer besonders gedruckten Abhandlung (Verlag des german. Museums) erörtert hat, werden hier kurz und populär behandelt. Der Verfasser gelangt zu folgenden Resultaten:

1. Die Beantwortung der Frage, welches Banner und Wappen das neu zu constituierende deutsche Reich anzunehmen habe, ist nicht politischer Natur, sondern nach den Regeln der Heraldik auf Grund historischer Thatsachen zu suchen.

2. Die Farben Schwarz-Roth-Gold haben keine historische Bedeutung. Sie waren nie Reichsfarben, sondern stammen von der Burschenschaft her und sind irrtümlich 1848 für Reichsfarben gehalten und angenommen worden.

3. Der Doppeladler gehört späterer Zeit an. Als Zeichen des neuen deutschen Reiches darf nur der alte einköpfige, schwarze Adler auf goldenem Grunde wieder gewählt werden. (Das Zeichen und die Farben, welche, wie hier beiläufig bemerkt sein

mag, das germanische Museum seit seinem Entstehen führt.) Er muß jedoch von allen nicht heraldischen Zuthaten befreit bleiben, mit denen im letzten Jahrhunderte sowohl der deutsche Doppeladler als der kgl. preuls. Adler belastet worden ist, wie Krone, Schwert, Scepter u. A.

4. Als Bannerfarben sind historisch nur berechtigt:

a. das Schwarz-Gelb (aus der obigen Combination stammend),

b. das Roth-Gelb (der deutschen Reichssturmfahne).

Wolle man also eine Trikolore für das neue Reich combinieren, so könne man etwa die beiden obigen vereinigen zu Schwarz-Gold-Roth, oder man müsse das alte Schwarz-Gelb mit dem Schwarz-Weiß der Hohenzollern verbinden und dann, da nach heraldischen Regeln Metall neben Metall (also Weiß neben Gelb) nicht stehen darf, ebensowenig als Farbe neben Farbe (wie in Schwarz-Roth-Gold), setzen: Gelb-Schwarz-Weiß. Der Verfasser empfiehlt aber schließlicb lebhaft und warm: Schwarz-Gold-Roth, weil sich hier doch alte historische Farben vereinigt finden und symbolisch die Farben des zu erweiternden norddeutschen Bundes dadurch „gebessert“ würden, indem bei Umgestaltung in ein deutsches Reich das edlere Gold (Gelb) an Stelle des Silbers (Weiß) trete; weil ferner die Freunde des Schwarz-Roth-Gold, das mitunter allerdings die Fahne des Aufruhrs und Umsturzes gewesen, an dem aber doch auch so viele edle Geister festgehalten, hiermit sich beruhigen würden, während die Einwände

der Gegner von Schwarz-Roth-Gold darauf keine Beziehungen hätten. Auf der Brust des einköpfigen schwarzen Adlers im goldenen Grunde, dessen Zunge, Schnabel und Klauen roth „bewehrt“, sei als Herzschild das hohenzollern'sche Wappen zu setzen, eine Anordnung, die doch vielleicht da und dort Anstofs erregen könnte, da man gerne hier in Bayern den blauweißen Weckenschild, in Sachsen den sächsischen Schild u. s. w. an dieser Stelle sehen würde, wie wir auch dem Schilde noch den rothen Rand wünschen, der schon in der Züricher Wappenrolle auf der Grenzscheide des 13. und 14. Jahrh. vorkommt.

A. E.

- 21) Gottesidee und Cultus bei den alten Preußen. Ein Beitrag zur vergleichenden Sprachforschung. Berlin, W. J. Peiser. 1870. 8.

Während man bei Erforschung der Religion der alten Preußen, welche nach der Eroberung des Landes durch den deutschen Orden nach und nach gänzlich in den Hintergrund gedrängt wurden, bisher davon ausging, die spärlichen, von den Chronisten uns überlieferten Notizen und die im Volke noch erhaltenen alten Sitten Gebräuche und Sagen sorgfältig zu sammeln, zu vergleichen und aus diesen einzelnen Thatfachen ein System aufzubauen, schlägt der ungenannte Verfasser dieses Buches einen andern Weg ein. Er geht nämlich von dem Grundsatz aus, daß jene, von den mönchischen Chronisten überlieferten Nachrichten zum Theil auf falsch verstandenen Wahrnehmungen beruhen, und daß sie nicht die ursprüngliche, reine, sondern eine schon verderbte Religion vergegenwärtigen. Um nun jene ursprüngliche Idee wieder zu ermitteln, benutzt er die Hilfsmittel der vergleichenden Sprachforschung und gelangt dadurch zu Resultaten, welche völlig neu und eigenthümlich sind. Ob dieselben auch richtig, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls werden sie kritisch mit den Resultaten verglichen werden müssen, welche W. Mannhardt in einem großen Werke über die Religion der alten Preußen und Lithauer binnen Kurzem publicieren und in welchem er alles für diese Untersuchung wichtige und ihm zugängliche Quellen-Material vorlegen wird.

B.

Aufsätze in Zeitschriften.

- Die Grenzboten: Nr. 42, S. 95. Alte Worte aus Straßburg (des Johannes Sleidanus) für ein einiges Deutschland.
 Protest. Kirchenzeitung: Nr. 39. Bilder aus dem Zeitalter der Reformation. 1. Erasmus von Rotterdam.
 Korrespondent v. u. f. D.: Nr. 579. Sebald Schonhofer. (R. Bergau.) — Nr. 583 f. Das Nachtlager von Granada. Nach (deutschen) Urkunden mitgetheilt von Ignaz Hub.
 Magazin f. d. Literatur des Ausl.: Nr. 42. Vor 100 Jahren in Straßburg u. Deutschland. (Heinr. Düntzer.) — Nr. 45. Zur Geschichte der Französisungs-Versuche im Elsaß. I. (Trautwein von Belle.)
 Mittheilungen des k. k. österr. Museums f. Kunst und Industrie: Nr. 61. Zur Geschichte der älteren Glasindustrie in Wien. (Alb. Ilg.)
 Die Predigt der Gegenwart: 7. Jahrg., 8. Heft. Dr. Johann Friedrich Röhr und Ulrich von Hutten im Kampfe gegen Rom

- und römisches Priesterthum. (O. Wendel.) — Luther über den Ehestand nach seinen Tischreden. (K. G. Färber.)
 K. preuß. Staatsanzeiger: Beil. Nr. 39. Die Haus- u. Hofmarken. — Nr. 40. Die deutschen Verwandtschaftsnamen. — Deutsche Literatur im Elsaß. 1. — Der Laacher See und die Abtei Laach. — 42. 43. Die Verluste der deutschen Heere sonst und jetzt. — Capitulation von Straßburg 1681. — Die Mundarten Frankreichs. 1. 2. — Shakespeare auf der Bühne im 17. u. 18. Jahrh. — St. Elisabethkirche zu Marburg. — Deutsches Wesen in Sprüchwörtern, Sprüchen, Inschriften u. Devisen. 1. — Danzig und seine Architektur.
 Theolog. Studien u. Kritiken: 1871, 1. Heft. Geschichtliche Untersuchungen über Luther's Leben vor dem Ablassstreite. (Köstlin.)
 Allgemeine Zeitung: Beil. Nr. 301. Ueber Hans Holbeins Jugendarbeiten. (Dr. J. A. Melsmer.) — Nr. 316. Das Spiel von den zehn Jungfrauen. (Reinh. Bechstein.)

Vermischte Nachrichten.

113) Die deutsche Bauzeitung enthält einen Aufruf gegen die Beseitigung der sog. Butterbude, eines sehr originellen kleinen mittelalterlichen Bauwerkes auf dem Marktplatze zu Lübeck, um dessen Abtragung eine Petition an den Senat gerichtet wurde, als man eben beginnen wollte, es zu restaurieren, nachdem sogar schon die zur Restauration nöthigen Mittel bewilligt und die Formsteine hergestellt waren. Hoffentlich wird das für die Kulturgeschichte so wichtige originelle kleine Bauwerk, das als ein Unicum zu bezeichnen ist, erhalten bleiben.

114) Zeitungsnachrichten zufolge soll das alte Gießhaus hinter dem Zeughause in Berlin auf den Abbruch verkauft und auf dem Bauplatze ein Neubau errichtet werden. Die D. B. bemerkt dazu: „Mit dem Abbruche des Gießhauses, in welchem neben brandenburgischen und preussischen Geschützen bekanntlich auch manches monumentale Kunstwerk, namentlich das Reiterstandbild des großen Kurfürsten, gegossen worden ist, wird Berlin nicht allein um eine historische Erinnerung ärmer; in der nach dem Zeughause gekehrten Fassade desselben, die in der engen Gasse wenig in's Auge fällt und daher wenig bekannt ist, soll auch ein interessantes Baudenkmal, eines der wenigen kleinen Werke, die unser großer Andreas Schlüter in Berlin geschaffen hat, dem Untergange geweiht werden. (D. Kunstztg., Nr. 33.)

115) Die H. N. berichten über die antiquarischen Nachgrabungen, welche Prof. Handelsmann auf der Insel Sylt veranstaltet hat*). Die untersuchten Grabstätten, welche theils verbrannte Gebeine in Urnen oder Steinkisten, theils unverbrannte Leichname enthielten, gehörten sämmtlich dem Bronzealter an, und es wurden darin sehr zierliche Bronzesachen, sowie auch einige Goldringe gefunden. Der bedeutendere Theil der Fundgegenstände wurde sofort zur Abformung und Restaurierung an das Central-Museum in Mainz geschickt. In Betreff der untersuchten Hügel ist durch Prof. Handelsmann festgestellt worden, daß zwei der größten Hügel (der Klöwenhaag und der Tipkenhaag bei Keitum) überhaupt nicht in die Kategorie der Grabstätten gehören, sondern von Anfang an eine andere Bestimmung gehabt haben. Zwei der untersuchten Grabkammern, bei Braderup und bei Kampen, die sich vorzugsweise durch ihre interessante Bauart auszeichnen, sind offen geblieben und dürfen mit Recht zu den Sehenswürdigkeiten der Insel Sylt gezählt werden.

(Korr. v. u. f. D., Nr. 560.)

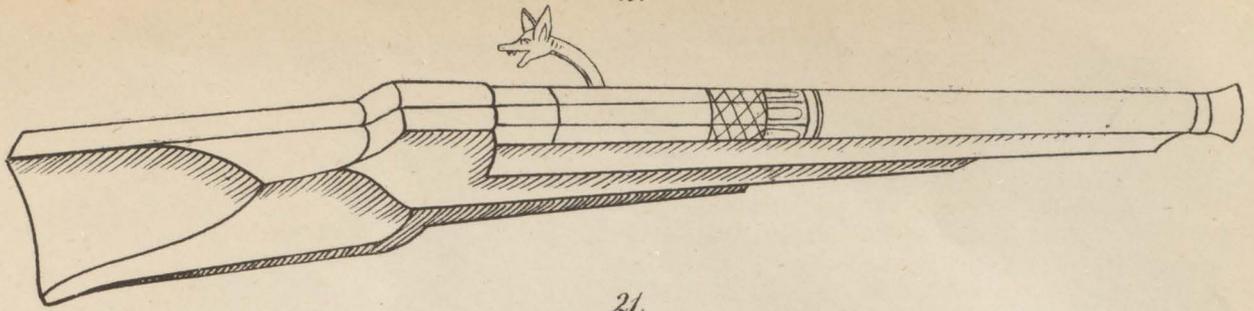
*) Vgl. Nachr. 112 in vor. Anz.-Beil.

Verantwortliche Redaction: A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

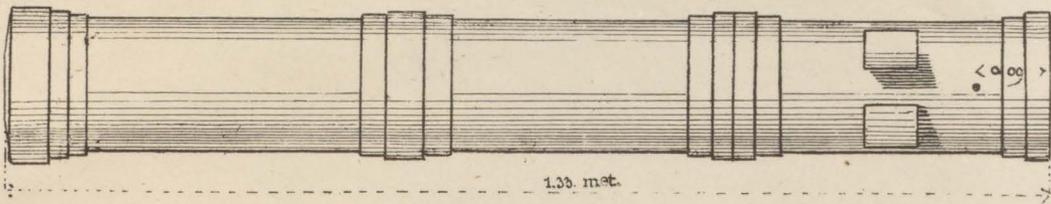
Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Sebald'sche Buchdruckerei in Nürnberg.

20.



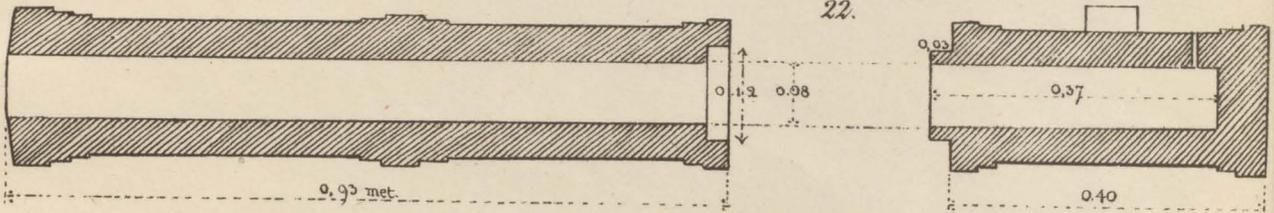
21.



1.33 met.

1/10 nat. GröÙe .

22.



0.95 met.

0.12

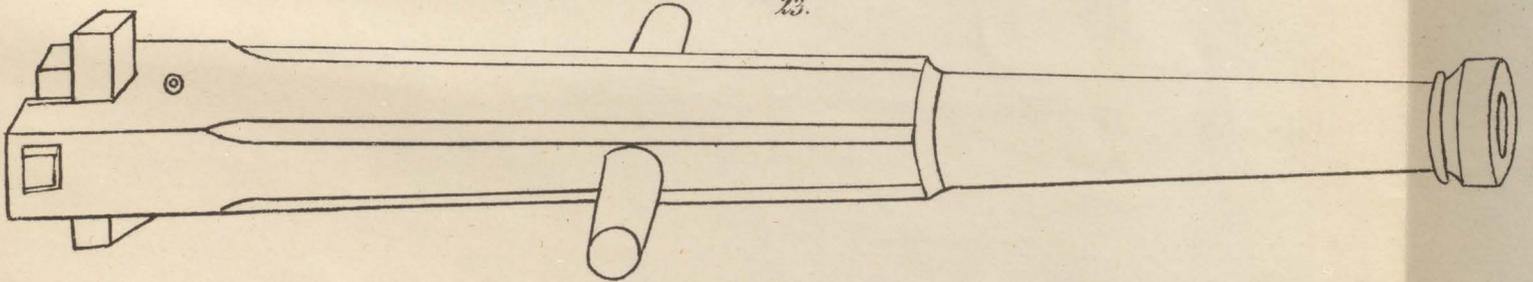
0.08

0.03

0.37

0.40

23.



24.

